

Ortenau-Collectanea des 17. Jahrhunderts aus dem Straßburger Kapitelarchiv

Louis Schlaefli

Die folgenden Notizen waren als Anhang zu unserer Studie „Der Pfarrklerus der Ortenau. Die drei rechtsrheinischen Ruralkapitel des ehemaligen Bistums Straßburg“, welche vor einigen Jahren erschienen ist,¹ gedacht. Sie wurden aber davon getrennt, da sie den Pfarrklerus wenig betrafen. Es handelt sich hier besonders um Abteien und Klöster und deren Insassen, aber auch um Laien aus der Ortenau und auch anderen Orten, wie Freiburg.

Zum besseren Verständnis des Sachverhaltes, wiederholen wir hier einen Teil der schon benutzten Einführung: Diejenigen Akten, die den rechtsrheinischen Teil der ehemaligen Diözese Straßburg betreffen, wurden zum großen Teil nach 1870 vom Straßburger Bezirksarchiv (Archives Départementales du Bas-Rhin) dem Landesarchiv von Karlsruhe übergeben. Andere konnten nicht zerteilt werden und verblieben in Straßburg. In diesen Gesamtakten, etwa in den Registern der Offizialität, ersetzt am 19.04.1613 durch den Geistlichen Rat (Conseil Ecclésiastique), später durch das Consistoire (ab 17.09.1681), war vieles über Baden, besonders aber über die Ortenau zu finden, das wir erfasst haben.

In der Zeit bis 1681 spielte die Stadt Molsheim eine sehr große Rolle, da Straßburg fast ganz protestantisch war. Das Domkapitel und das Hohe Chor zelebrierten in der dortigen Pfarrkirche. Conseil Ecclésiastique und Consistoire hatten dort ihren Sitz. Auch der Weihbischof hatte hier seine Residenz. Darum wird öfters die Rede von Molsheim sein. Erst am 12.01.1682, nach dem Übergang der Stadt an das Königreich Frankreich, fand dann die erste Sitzung wieder in Straßburg statt (G 6314, 104).

Leider wurden die Protokolle kriegsbedingt vom 22.08.1636 bis zum 28.02.1648 nicht weitergeführt, da der Geistliche Rat sich nicht mehr versammeln konnte. Dies wird später nochmals der Fall sein. So bleiben Lücken zwischen dem 11.02.1676 bis zum 28.09.1677 und wieder vom 05.07.1678 bis zum 02.01.1679. Aus uns nicht bekannten Gründen besteht eine weitere Lücke vom 10.06.1682 bis zum 03.05.1686: fehlt etwa ein Band? Auffallenderweise bezieht sich ein Band (G 6315) nur auf den rechtsrheinischen Teil der Diözese: „Protocollen officialitatis Episcopatus Argentinensis transrhenani“. Zu dieser Zeit (1686–1689) begab sich der Generalvikar, Lambertus à Laer, öfters in die Or-

tenau. In den folgenden Bänden befinden sich nur Gerichtsakten der Offizialität.

A. KLERUS

Ein Streit entsteht am 27.11.1613 zwischen der Abtei Gengenbach und Zell am Harmersbach, die Pfarrei Biberach belangend; es stellt sich die Frage, ob der Abt dort einen selbstständigen Seelsorger erhalten soll (G 6303, 77). Die Sache wird am 19.02.1614 gründlich untersucht. Beide Parteien schicken Vertreter nach Molsheim:

- Oswaldus Reiffle und Joannes Nortmaÿr (Nortmeyer) auf der Seite des Abtes,
- Joannes Ysenman, senator, und Johann Caspar Vogler, Stadtschreiber (*prothoscriba*), im Namen des Magistrats von Zell.

Alte Verträge werden vorgelegt, nämlich:

- „ein alter Vertrag H signirt de Anno 1551,
- Original und Haupt Vertrag ... de Anno 1605“.

Schließlich wird der Vertrag von 1605 als ungültig erklärt: „rescindendam, cassandam et nullam declarandam esse“. Dem Abt wird befohlen, ohne zu zögern, einen Kaplan einzustellen: „ut absque mora capellanum ut ordinario admissio parochia in Zell jungat, qui honeste alatur, ut possit in omnibus parochia in tota parochia assistere, potissimum autem Biberacensibus seruire...“. Die Einwohner von Zell sollen mit allen friedlich leben: „Interim monendi et Zellenses ut pacifice cum omnibus vivant“ (Ibid., 96). Schon am 21. März präsentiert der Abt Johannes Bub für diese Stelle (Ibid., 111).

Bei der Kirchenvisitation in Offenburg wurde seitens der Stadt das Problem des Gerners und der darauf bestehenden Kaplanei (Michaelskapelle, neben dem Ölberg) angesprochen. Am 20.06.1615 wird die Sache im bischöflichen Rat examiniert: „quid juris, ratione ossorii & capellaniae super aedificatae“ (G 6303, 185).

Nach dem Ableben von Christian Furst meldet der Erzpriester von Ettenheim, dass die Herren von Fürstenberg die Rechte des Bistums, das Erbe der Priester betreffend, nicht anerkennen wollten (G 6303, 184 vo). Darum werden Laurentius Sichler und Johannes Hirsch am 04.11.1615 nur angenommen und nicht investiert (Ibid., 202).

In einem Streit zwischen der Abtei Gengenbach und der Stadt Rottweil wegen des Zehnten erhält der bischöfliche Rat Briefe

vom Bischof von Straßburg und desjenigen von Konstanz, welche er dem Abt von Gengenbach unterbreitet. Derselbe schreibt zurück, die Sache solle dem Bischof von Bamberg als dem Lehenherr unterbreitet werden (G 6303, 237 vo et 239 vo).

Am 18.10.1616 sendet Maximilian von Oesterreich einen Brief nach Molsheim, welcher Paulus Endt, aus (Mille?), und Catharina Lehmann, aus Hofweier, betrifft (G 6303, 270).

Am 14.12.1616 präsentiert Abt Melchior von St.-Georgen im Schwarzwald „fratrem Johann Stetter, antehac prior dicti monasterii S. Georgii“ als Beichtvater der Schwestern von Saint-Jeanles-Saverne; er wird angenommen (G 6303, 284).

Die Abtei Schwarzach steckt in Schulden (6000/7000 Gulden), welche von der schlechten Administration des Abtes Johann Caspar herrühren sollen. Am 01.04.1617 verlangt Abt Georg die Erlaubnis, Einkünfte im Elsass zu verkaufen, um diese Schulden tilgen zu können, was ihm am 07.04. erlaubt wird. Es handelt sich um Anrechte auf den Zehenden in Weyersheim, Stutzheim, Hurtigheim. Christophe von Wangen war schon im Voraus bereit, die beiden letzteren anzukaufen, und ein gewisser Gambs aus Haguenau beantragte den Rest (G 6303, 310–312).

Am 14.06.1617 wird in Molsheim über die Pfarrei Kappel und die Restauration des Kirchturmes gesprochen (G 6303, 325 vo-326).

Am selben Tag wird von einem Erbe in Sasbach (des Pfarrers?) gesprochen; der Läuferbote hat einen Brief darüber dem Abt von Schwarzach übergeben (Ibid., 327).

Am 21.06. wird über die Errichtung dreier neuer Pfarreien, darunter Ortenberg, gesprochen: „De erigendis tribus Parochiis ad instantiam dominorum officiatorum in Ortenaw“. Man muss auch an die Errichtung der Pfarrhäuser und an den Unterhalt der Pfarrer denken, meint man in Molsheim (Ibid., 328).

Nach einer Feuerbrunst („miserum et luctuosum incendium“), welche die Stadt Oppenau mitgenommen hat, schreibt am 26.07.1617 die bischöfliche Behörde an alle Ruralkapitel und bittet um Hilfe „pro ope et subsidio“ (Ibid., 336 vo). Dieser Brand hatte aber schon im Jahr 1615 stattgefunden: „Relation, waß maßen berürdte Statt vor zwey Jahren durch ein unfürsichtiger weiß außgekhommen feuer samt ihrem Haab und vermögen in außerst verderben gestürzt und jammerlich in Brand gesteckht worden“, wird am 24.06.1617 geschrieben (G 6304, 262).

Am 02.05.1618 berichtet Weihbischof Adam Peetz von seiner Reise in der Ortenau. Am Fest des hl. Markus war er in Oberkirch gewesen und stand der Generalvisitation vor. Am anderen Tag hat er die Kirche in Oppenau geweiht. Er war von der Frömmig-

keit des Volks beeindruckt: „Insuper populum valde foventem in religione invenisse“ (G 6303, 387 vo).

Der neue Erzpriester des Ruralkapitels Ottersweier wurde wahrscheinlich am 24. oder 25.09.1618 gewählt, da einige bischöfliche Räte sich an diesen Tagen in Achern befinden werden: „in negotiis Capituli Ottersweirensi ... occupabuntur“ (G 6305, 59 vo).

Der bischöfliche Rat genehmigt am 20.09.1618 den Verkauf² einiger Güter, die der Kaplanei „BMV Sanctique Jacobi Apostoli et omnium Sanctorum“ in Niederachern gehören, „iuxta tenorem primae foundationis, sub annum 1489 erectae“ (G 6305, 61–62).

Am 25.09.1619 wird der Verkauf von Gütern, welche der Pfarrei St Pankraz in Windschläg gehören, vom Bistum approbiert, desgleichen auch in Ebersweier, wo die Rede von einem Nicolaus Leitgast ist (G 6305, 181 vo).

Nochmals, vor dem 09.10.1619 ist die Abtei Schwarzach gezwungen, Güter zu verkaufen, und zwar in Dangolsheim (Elsass), weil sie wegen des Krieges viel zu leiden hatte: „uti videris dictum Monasterium tunc temporis per milites Baadenses valde gravatum fuisse“ (G 6305, 191).

Der Abt von Schwarzach wird am 04.12.1619 nach Molsheim zitiert, „ad exhibendum rationes Rectoratus in Ottersweier“ (G 6305, f. 199), aber er wird nicht dahin gehen. Die Abtei wurde nämlich für drei Jahre autorisiert, die Einnahmen des Rektorats zu gebrauchen. Am 04.04.1621 wird aus Molsheim gemeldet: „Cum praeter omnem spem Abbas Schwarzacensis licet saepius citatus nunquam comparuerit“ (Ibid., 346).

Durch einen Brief von Michael Klingelin und Gregorius Fraunfelder, datiert vom 06.01.1621, erfahren wir, dass die Pfarrei Marlen Kirchengüter verkaufen will. Ein Verzeichnis der Güter und auch deren Preis befinden sich beim Schreiben (G 6305, 324). Dieser Verkauf³ wird am 04.03. gut geheißten (Ibid., 323).

Am 08.02.1622 erfährt man in Molsheim vom Tod des Abtes Georg von Schwarzach, worüber man nicht sehr betrübt scheint. Nun heißt es, jemanden zur Wahl eines neuen Abtes dorthin zu schicken und das Problem wegen Ottersweier zu regeln, „quod facile erit, iam mortuo Abbate, qui solus instantiam faciebat“ (G 6305, 431).

Eine „commissio regendi“ wird am 28.08.1622 einigen Franziskanern in Offenburg erteilt, „hac necessitate temporis et difficultates“, und zwar den „conventuales monasterii“

- (Adiutus ?) Geiss, guardianus,
- Udalric Schelling, lector,

- Christophorus Mager,
- Wolfgang Oberschwandter (G 6306, 24 vo).

In einem Brief an Bischof Leopold von Oesterreich, Schutteren betreffend, ist am 08.02.1623 die Rede von Michael Ganser, „olim minister ibidem“ (G 6306, 65 vo).

Am 08.02.1623 schreibt der bischöfliche Rat an Matthaues Scherer, „Heiligenpfleger in Ettenheim“, wegen der „Ablösung ettlicher hauptgutter dem Heiligen gehörig“ (G 6306, 66).

Wegen eines Gültgutes in Nonnenweier schreibt der geistliche Rat am 22.03.1623 an die Landherren der Stadt Straßburg, auf Klage des Oekonoms des „Seminarii Leopoldiani“ in Molsheim „contra N. N., colonum in Nonnenweier prope Capell“. Im Brief selbst werden Jacob Rautter, Georg Rind und Jacob Clausel, daselbst Bürger, erwähnt (G 6306, 85 et 91).

Der bischöfliche Rat wendet sich am 03.10.1623 an Erzpriester Fundelius, weil die Pfarrei Zell am Harmersbach wieder ohne Pfarrer ist („cum iterum orbata sit Ecclesia“). Er solle den Abt von Gengenbach mahnen, sobald als möglich einen tüchtigen Kandidaten zu präsentieren, damit nicht wieder geklagt werde: „neve antiqua sucitentur controversiae“ (G 6306, 151).

Nachdem man, am 04.11.1623, in Molsheim vom Tod des Abtes Christophorus (Heubler) von Ettenheimmünster erfahren hat, erinnert man den Amptmann in Ettenheim, dass er einstweilen die Abtei zu beschützen habe: „contra vim externam in temporalibus“ (G 6306, 154 vo); am 12. erfährt man von der Wahl des neuen Abtes, Caspar Geiger (Ibid., 162 vo).

Unter dem Datum des 09.11.1623 ist die Rede „de reformati-one monasteriorum“, besonders der Benediktinerkongregation; es wird auch ein „Memoriale de Schutteren“ aufbewahrt, das dem Bischof Leopold unterbreitet werden soll (G 6306, 158). Am 04.03.1624 verlangt der Bischof eine Abschrift aller wichtigen Akten, welche diese Abtei betreffen:

- „quales reversales olim Abbates dederint Episcopo Argent.,
- qui Abbates depositi fuerint, quare et quando,
- quando ab Episcopo visitatum fuerit Schutteren“ (Ibid., 179).

Ein Problem wegen des Zehnten in Kappel wird am 03.01.1624 erwähnt (G 6306, 168 vo).

Am 21.04.1624 untersucht man in Molsheim die Beschwerden (grauamina) des Abtes von Ettenheimmünster (G 6306, 170).

Pridie Ascensionis 1624 wird ein Brief von Molsheim „ad nobiles de Ettenheim“ verschickt, wegen Anthenig Schaff aus Sinzheim, welcher dem Kaplan Laurentius Weidtner (in Ettenheim?)

einen Backenstreich gegeben hat und „ipso facto“ exkommuniziert war. Er hat um Verzeihung gebeten (G 6306, 175).

Am 16.03.1624 meldet man aus Molsheim, dass man die Huldigung der Untertanen zu Ettenheimmünster am 04. desselben Monats im Beisein des Amtmanns in Ettenheim, von Bulach, empfangen habe (G 6306, 176 et 181 vo).

Der Abt von Ettenheimmünster hat Schwierigkeiten, den kleinen Zehnten einzubringen. Deswegen verlangt er am 24.05.1625 die Hilfe des Amtmanns von Ettenheim (G 6307, 37 vo et 41 vo).

In einem Brief des Bischofs, vom 04.06.1625, ist die Rede von einer „Translatio religiosorum Omnium Sanctorum (Allerheiligen) ex Zell in Oberkirch“, ohne weitere Angaben (G 6307, 93 vo).

Der Abt von Allerheiligen präsentiert am 13.08.1625 zwei seiner Konventualen als Pfarrer für Appenweier und Nußbach; sie werden aber nicht angenommen. Die Sache wird dem Bischof unterbreitet: „praepositus Allerheiligen suos religiosos intrudere voluerit“. Am 21.01.1626 will man in Molsheim wissen, wer diese Pfarreien verwaltet „et qua autoritate administratores introducti fuerunt“ (G 6307, 104, 109 vo, 137 vo). Erst am 22.03.1628 hören wir wieder von dieser Sache: der Fiskal zitiert den Prior, „qui suos fratres Religiosos absque licentia et praevio Examine Rmi sui ordinarii in pagos ad obeunda munia parochialia ex claustro emittit“ (G 6307, 221). Die Affäre ist am 13.12.1628 immer noch nicht geregelt (Ibid., 258). Am 23.10.1629 wünscht der Prior, die zwei Pfarrer auszutauschen (G 6308, 51).

Ein Problem erhebt sich am 15.10.1625 in Bezug auf die Kolation von zwei Kaplaneien: „capellania BMV ad Tiliam (zur Linde) in Ottersweier et S. Margarethae in Byhel“ (Bühl) (G 6307, 116).

Ein Streit entsteht im Januar 1626 zwischen der Benediktinerabtei Sankt-Trudpert und dem Pfarrer von Schlettstadt wegen dem Präsentationsrecht zu einer Kaplanei (G 6307, 135 vo).

Gewiss studieren angehende Mönche von Schwarzach in Molsheim, denn am 11.03.1626 wird vom Abt verlangt, dass er die pensiones dem Seminario bezahle (G 6307, 145 vo). Der heute noch bestehende Altdorfer Hof, mit seiner schönen Kapelle, diente allen jungen Benediktinermönchen des Bistums als Internat.

14.09.1627: „pro sententia definitiva in causa decimarum Monasterii Omnium Sanctorum (Allerheiligen) in Oberkirch contra communitatem in Dürbach : 1#“ (G 1434/13, 13 vo).

Michael Jacob „de amersweyer“ (Ammerschwihr) verlangt am 22.09.1627 die Lehrerstelle in Oppenau und wird durch den dor-

tigen Pfarrer Schwaber empfohlen: „suscipietur in nomine Domini“, sagt man in Molsheim (G 6307, 193 vo).

Der Rektor erhält für die Soldaten, welche in Offenburg stationiert sind, ein „indultum vescendi carnibus“ (Erlaubnis, Fleisch zu essen) für die Fastenzeit, am 1.03.1628 (G 6306, 260 vo; G 6307, 215). Dasselbe wiederholt sich im Jahr 1629 „pro militibus caesarianis“ (G 6308,7).

Caspar Kriegerth (?), Bürger in Rammersweier, sowie seine Schwester Maria werden am 03.03.1628 über das Verhalten des blinden Pfarrers von Orsweyer (Orschwiller), Valentin Christ, verhört (G 6307, 215 vo).

Am 08.02.1629 wird in Molsheim ein Brief „Nob. J. Seyffridt Gall zuem Rudolpheck, Oberamptmann in Oberkirch“, gelesen, nach welchem der Stadtrat sich in einer Sache, die wir nicht kennen, unterwirft (?) („se juri offerat“) (G 6308, 3 vo).

Am 21.02.1620 schreibt der Prior von Allerheiligen, von Oberkirch aus, nach Molsheim. Er möchte seine Mönche, welche in den Pfarreien wirken, nach seiner Art versetzen (G 6309, 5 vo-6).

Michael Düfling, „oeconomus in Schwarzach“, befindet sich am 08.08.1629 in Molsheim, „ratione parochiae Dossenheim“ (G 6308, 39 vo).

In Zabern wünscht man im Dezember 1629 ein Verzeichnis der Pfarreien der Ortenau nach den Konfessionen: „quae ad catholicam fidem redierunt & quae adhuc haeresis labe infecta (quae post Passauicam transactionem à Lutheranis occupatae)“ ; später will man auch das Datum der Einführung der Reformation in diesen Ortschaften wissen (G 6308, 57 vo, 59 vo).

Am 17.08.1630 wird der Chorkönig nach Schwarzach gesandt, um die Rechnungen zu prüfen (G 6308, 89).

Der Abt von Ettenheimmünster präsentiert am 22.08.1630 einen seiner Konventualen als Pfarrer von Ettenheim. In Molsheim wartet man die Ankunft des Bischofs ab, der dazu Stellung nehmen soll (G 6308, 90). Am 23.10. erhält man in Molsheim eine Bittschrift, in welcher er verlangt, den Pfarrer und einen Kaplan unter seinen Mönchen auszusuchen. Man schreibt dem Bischof und gibt ihm im Voraus an, dass solches noch nie geschehen ist (Ibid., 97 vo).

Derselbe Abt gibt am 22.01.1631 Auskunft über Schweighausen, welches keine Pfarrei, sondern nur eine Kaplanei ist (G 6308, 111).

Erzpriester Fundelius schreibt am 15.05.1631 wegen der Pfingstprozession, welche scheinbar von den Österreichern nicht erlaubt wird. „Fiat mandatum ad Capitulum Offenburg. ut processionem hactenus ab immemorabile tempore Feria Secunda post Penthecosthen peragant“ (G 6308, 128 vo).

In Ottenheim bestehen am 04.07.1631 Probleme mit dem Zehntherrn, dem Markgrafen von Baden (G 6308, 135 vo).

Man beklagt sich am 01.10.1631, dass die Stadt Oberkirch protestantische Pastoren in der Stadt dulde (G 6308, 144).

Sonderbarerweise verlangt der Abt von Schuttern am 14.03.1632 die Erlaubnis für seine Müller und Bäcker, während der Fastenzeit Fleisch zu essen, was natürlich nicht gestattet wird, „cum tanta non sit necessitas circa molitores et pistoros“ (G 6308, 157 vo).

Am 07.12.1635 befragt sich der Abt von Schuttern, da er keinen tragbaren Altar besitze, ob er in diesen schlimmen Kriegszeiten auf profanierten Altären zelebrieren könne. Er bekommt zur Antwort: „Oportet ex necessitate facere virtutem“ (G 6308, 212 vo).

Martin Hoffmann, Kämmerer des Landkapitels Ottersweier, meldet am 04.02.1636, dass einige Konfratres sich in Pfarreien „absque jurisdictione“ eingenistet haben: (Morhäuser in Sinzheim, Würtz in Iffezheim) und das Kapitel nicht anerkennen wollen, so zum Beispiel die Pfarrer von Schwarzach und Hügelsheim, die Benediktiner von Schwarzach, welche Vimbuch und Stollhofen versehen ... (G 6308, 213).

Am 01.03.1638 sendet Abt Columbanus aus Gengenbach eine „testificatio commissionis“, welche er dem Guardian der Franziskaner in Offenburg erteilt hat, „ad interim, die Jenigen Pfarrkhündter, so sich noch bey leben In weniger anzahl zue Griesheim und Windschleg befunden“, zu betreuen (G 1420, 136).

Am 07.08.1641 bittet der Guardian der Kapuziner in Zabern um die Erlaubnis für den Weihbischof von Speyer, einen Altar im Kloster Fremersberg zu weihen, da er zur selben Zeit auch das Kapuzinerkloster in Baden weihen wird (G 1420, 172).

Amandus, Abt von Ettenheimmünster, präsentiert am 16.01.1648, P. Etto Meÿer, O. S. B., für die Pfarreien Schweighausen und Wittelbach „et filialis in Dörleinbach“ (G 1420, 241).

Johann Michael Oberlein, aus Benfeld, verlangt am 07.08.1648, dass die Abtei Schwarzach gezwungen werde, ihm die schuldigen 200 Gulden auf ein Kapital (Stipendium?) von 2000 Gulden aus-zuzahlen, damit er seine Studien weiterführen könne. Die Abtei ist außerstande, diese Summe zu bezahlen; das wäre ihr Ende nach all den Schäden des Krieges und Schulden. Nur der Ackerbau erlaubt, die Mönche zu ernähren: „... Conuentum dissoluere ob maxima Monasterii debita et perpessa damna, cum se suos agricultura saltem aegre alere possit“ (G 6308, 230 vo, 234).

Nach all den Schäden des Dreißigjährigen Krieges sollte noch, „uigore tractatus pacis“, eine Entschädigung für die schwedi-

schen Truppen bezahlt werden („De contributione cleri pro solutione suedicae militiae oder pro exsoluendis militibus“). Die Summe von 5 Millionen Reichstalern sollte unter dem Klerus verteilt werden. Sie wurde natürlich den Klöstern und Ruralkapitel am 11.12.1648 aufgelegt, und zwar folgendermaßen:

– Ettenheimmünster:	100 Gulden
– Schwarzach:	54 „
– „Aller Heiligen ufm Schwarzwald“:	60 „
– Ruralkapitel Offenburg:	55 „
– Ruralkapitel Ottersweier:	70 „
– Ruralkapitel Ettenheim:	25 „

(G 6308, 241).

Natürlich suchten alle dieser Last zu entkommen. So meldet der Abt von Schwarzach, am 03.02.1649, der Markgraf von Baden als Castenvogt verbiete ihm, diese Kontribution zu bezahlen (Ibid., 244). In einer Korrespondenz mit dem Markgrafen von Baden ist auch die Rede von dieser vorgegebenen Immunität (Ibid., 245).

Am 11.08.1650 wird den Ruralkapiteln von Offenburg und Ottersweier, welche von der Unmöglichkeit zu zahlen gesprochen hatten, geantwortet, sie sollen nun schon die Hälfte bezahlen (Ibid., 294 vo).

Am 03.02.1649 wird gemeldet, dass P. Etto, Profess in Ettenheimmünster, sich weigere, den Eid im Ruralkapitel abzulegen; dergleichen weigert sich auch P. Casparus, „Religiosus professus & capellanus in Schuttern“, das Ruralkapitel anzuerkennen (G 6308, 246).

Vincentius, „Praelatus in Schwarzach et Schuttern“, meldet am 07.07.1649, dass er auf die Abtei Schwarzach verzichten wolle. Da jedoch in dieser Abtei, „ob paucitatem personarum“, und auch in der elsässischen Benediktinerkongregation niemand zu finden ist, um diese schwere Last zu tragen, bittet er um Erlaubnis, eine qualifizierte Person aus der Abtei Sankt Blasien erwählen zu dürfen, was von Molsheim aus genehmigt wurde (G 6308, 254 vo). Am 17.08. wurde dann P. Placidus Rauber, „Convent. & magnus Cellerarius Monast. S. Blasii“, postuliert (Ibid., 260). Am 09.12. verlangt der Bischof, durch einen Brief aus Brüssel, sein „Instrumentum electionis“; was die diesbezügliche Tax anbelangt, soll die Abtei, „ob paupertatem“, nur 100 Gulden gleich zahlen und die restierenden 100, sobald sie kann (Ibid., 272, 319). Am 04.05.1650 entsteht ein Problem wegen des Eides, den der Abt bei der Konsekration dem Weihbischof hätte schwören sollen (Ibid., 288 vo).

Am 15.10.1649 sendet der Bischof einen Brief des Markgrafen von Baden nach Molsheim, in welchem die Rede ist von der Gründung einer neuen Pfarrei „in honorem S. Henrici imperatoris in Valle Durbach nuncupata, Stauffenbergicae ditionis“, durch Wilhelm, Herr von Orselar (?) in Stauffenberg. Der Brief wird dem Ruralkapitel von Ottersweier zugestellt, das dazu Stellung nehmen soll (G 6308, 267 vo). Am folgenden 11.02. meldet Columbanus, Abt in Gengenbach, diese Gründung würde der Abtei schaden: „in multis Monasterio suo praeiudicare“. Diese Schwierigkeiten scheinen dem Ruralkapitel Offenburg nicht so wichtig zu sein (Ibid., 279).

Der Amtmann in Stauffen, Johann Michael Schärer, genannt Haußen, überschickt am 04.05.1650 eine Refutation; die Sache wird auch dem Straßburger Domkapitel unterbreitet (Ibid., 287 vo). Derselbe drängt nochmals am 01.02.1651 auf die Errichtung der Pfarrei Stauffenberg (Ibid., 309). Am 21.12. werden die Akten über diese Gründung den Räten in Wien unterbreitet (Ibid., 329).

Der Markgraf von Baden bittet den Generalvikar am 31.01.1650, er möge die Pfarrei Bühl den Jesuiten des Gymnasiums in Baden anvertrauen, bis ein tüchtiger Weltpriester gefunden werden kann (G 6308, 277). Am 11.02. kommt er mit derselben Bitte; man kann ihr aber nicht Folge leisten, solange der Prozess wegen des verweigerten Begräbnisses in Ottersweier nicht geregelt sei (Ibid., 278).

Die Beamten der Ortenau verlangen am 11.02.1650 einen Priester für die Pfarrei Schutterwald, welcher man diejenige von Müllen annexieren solle. Man gibt ihnen zur Antwort, man habe nicht genug Weltpriester und wolle diese Pfarreien durch Mönche verwalten lassen (G 6308, 278).

Es scheint in Oberkirch ein Problem wegen des Marktes zu bestehen, sobald dieser auf einen Feiertag falle; der Pfarrer soll darüber Auskunft geben (G 6308, 279 vo).

Am 4.05.1650 bittet Abt Columbanus aus Gengenbach, seinen Mönchen zu erlauben, Pfarreien zu verwalten, „ob summam paupertatem Monasterii“; man übersendet die Bittschrift dem Ruralkapitel Offenburg, um Rat zu erholen (G 6308, 287). Am 06.07. verlangt er für sie die Pfarreien Nordrach und Biberach, aber andere Pfarreien sind noch ohne Pfarrer: Griesheim, Windschlag, Bühl, Weier. Der Abt selbst verwaltet die Pfarrei Zell am Harmersbach (Ibid., 290 vo).

Der Abt von Schuttern bestätigt am 06.07.1650, dass er den Eid dem Weihbischof geleistet hat. Scheinbar sollte er noch einen anderen als Visitator der Straßburger Benediktinerkongregation ablegen (G 6308, 291).

Der Generalvikar beteuert am 26.07.1650, dass der Erzpriester des Ruralkapitels Ettenheim den Pfarrer von Schweighausen zum Kapitel zitieren will. Diese Pfarrei ist dem Kloster (Ettenheimmünster) inkorporiert und der Pfarrverwalter gehörte nie zu den Kapitularen (G 6308, 293).

„Vincentius, Praelatus in Schuttern“, erhält am 10.12.1650 die Erlaubnis, ein Gültgut („bonum quoddam gultale) in pago Almansweiler“ gegen 1000 Gulden zu verpfänden, um sein Kloster zu reparieren: „pro necessaria reparatione sui monasterii, templi, ... in preterito bello devastati, ne omnino corruant“ (G 6308, 300 vo).

Am 13.01.1651 wird ein Brief des Bischofs verlesen, in welchem dieser sich über die Besetzung der Pfarreien im Ruralkapitel Ettenheim beklagt; es sollen Weltpriester dorthin gesetzt werden. Auch müssten die Kirche von Ettenheim und deren Turm repariert werden. Er wünscht auch, dass eine Untersuchung gegen den Abt von Ettenheimmünster angestellt werde; scheinbar hat jemand sich über dessen Lebensführung („de non adeo exemplari vita“) beklagt (G 6308, 308). Er verlangt auch, dass der Propst von Allerheiligen die Konfirmation seines Amtes beim Bistum, „sub poena suspensionis“, verlange, wenn er sie nicht schon vom Weihbischof erlangt hat (Ibid.).

Der Kämmerer des Ruralkapitels Ettenheim beklagt sich am 08.02.1651, dass die Pfarrer des Kinzigtales (Sasbach, Steinach, Welschensteinach und Mühlenbach), sich auf angebliche Privilegien berufen, um ihre (Schweden?) Kontribution nicht zu erledigen (G 6308, 310 vo).

Dem Abt von Sankt Georgen wurde erlaubt, ein Feudalgut in Sornhoffen für 400 Gulden zu verpfänden. Doch am 30.06.1651 gibt man ihm zu verstehen, dass er auch die Einwilligung des Bischofs einholen solle (G 6308, 319 vo).

Der geistliche Rat schreibt am 25.07.1651 an die Räte des Markgrafen von Baden, um ihnen ans Herz zu legen, den Priestern gegen alle Angriffe behilflich zu sein. Sonst würden sie abdanken und es wäre zu befürchten, dass man keine andere finde, um sie zu ersetzen : „ut clero sui Marchionatus contra Praedican-tes, contra Satrapas et praefectos, contra malevolos subditos magis assistant, et protectrice manu defendant: alias fore ut resignantibus parochias suas, uti quotidie fit, alios substituendos acquirere nesciamus“ (G 6308, 320).

Der Rektor von Offenburg bittet am 07.08.1651, man möge die „Statuta Capellanorum Rectoratus Offenburg“ bestätigen, was auch geschieht (G 6308, 322).

Die Gemeinde Ettenheim bittet am 20.09.1651, dass man von Molsheim aus beim Abt von Ettenheimmünster darauf dringe,

dass er ihre Kirche reparieren lasse. Er solle auch die Pfarreien mit Priestern besetzen. Es wird beschlossen, man werde früher als vorgesehen eine Kirchenvisitation bewerkstelligen (G 6308, 323).

Dem Propst von Allerheiligen wird am 30.10.1651 gemeldet, dass er selbst oder ein Interessenvertreter am 10. November einem Tag in Straßburg beiwohne, da dort von Oberkirch die Rede („tractatibus Oberkirchianis“) sein wird (G 6308, 326).

Auf die dringende Bitte der Mönche in Ettenheimmünster, deren Abtei gefährdet sei („periculum imminens“), wird am 09.11.1651 der Abt von Altorf, der diese Bürde angenommen hat, die Prüfung der dortigen finanziellen Lage vor Weihnachten zu Ende führen (G 6308, 327 vo). Am 18.12. möchte der Abt ein Gut mit Hypotheken belasten. Er solle die Versammlung der Äbte abwarten, welche nach Epiphania 1652 in seinem Kloster stattfinden wird, um den Streit zwischen ihm und seinen Mönchen zu dämpfen (Ibid., 328 vo). Inzwischen wurde der Abt abgesetzt; wir erfahren es durch einen Brief des Bischofs, welcher am 20.03.1652 diese Absetzung und auch die Einsetzung des neuen Administrators in der Person des P. Arbogastus konfirmiert (G 6309, 4 vo).

Der Propst von Allerheiligen bittet am 18.12.1651 um die Erlaubnis, ein Wäldlein, das ihnen nichts als Sorgen („tricas et contentiones“) einbringt, verkaufen zu dürfen, um aus dem Ertrag einen Rebacker kaufen zu können, da das Kloster keinen diesseits des Rheines besitze, und auch Ornamente für die Kirche. Es wird ihm erlaubt (G 6308, 328 vo). Wahrscheinlich handelt es sich am 23.10.1652 um denselben Wald, der zum Preis von 3000 Gulden dem Markgrafen von Baden mit Rückkaufsrecht verkauft werden sollte. Es fehlt jedoch noch die Zustimmung des Bischofs von Speyer (G 6309, 32 vo).

Am 22.01.1652 wird in Molsheim verordnet, dass man anfangs der Fastenzeit die Heiligenrechnung in Oberkirch abhören soll (G 6309, 1 vo). Ein dortiger Wirt beklagt sich am 06.08.1652, dass seine diesbezügliche Rechnung immer noch nicht bezahlt sei (Ibid., 20 vo).

Der Landvogt (?) (Toparcha) der Ortenau hatte im Jahr 1652 verordnet, dass kein Priester forthin die Investitur ohne sein Vorwissen erhalte. Am 03.09. wird ihm geschrieben, dass er von dieser Neuerung absehen möge: „ut hac nouitate damnosa et praeiudiciali desistat“. Derselbe hatte auch früher vom Weihbischof die Erlaubnis erhalten, der Messe in einer Wirtschaft („in hospitio publico“) zuzuhören. Seither ist er an einen anderen Ort gezogen und wohnt neben einer Kapelle; deswegen wird ihm der Generalvikar schreiben, dem Missbrauch ein Ende zu bereiten (G 6309, 25).

Nochmals wird gemeldet, dass die Lutheraner ihren Kult in Oberkirch weiter zelebrieren, was dem Vertrag von Osnabrück zuwider ist; in Molsheim will man wissen, welches die Lage im Jahr 1624 war (G 6309, 26).

Die Gemeinde Kappel sendet am 23.09.1652 eine Bittschrift, die Reparatur ihres Kirchturms betreffend. Die Gebrüder Hag (Hagiani) haben ihren Teil schon bezahlt; nun sollte auch das Stift Jung-Sankt-Peter in Straßburg gezwungen werden, seinen Teil zu bestreiten, „ob periculum“. In Molsheim wagt man es nicht einzugreifen: „cum per Moguntinam inhibitionem nobis manus ligatae sint ...“ (G 6309, 28).

In der Abtei Ettenheimmünster, welche zeitweilig durch P. Arbogast als Administrator verwaltet wird, stellt sich die Frage der Wahl eines neuen Abtes. Am 11.12.1652 wird ein Brief vom Administrator und von P. Etto Meyer in Molsheim verlesen, in welchem die Frage gestellt wird, ob man den neuen Abt wählen oder postulieren solle (G 6309, 36 vo, 40 vo). Diese Wahl soll am 04.05. stattfinden; das Datum wird dem P. Meinrad, „modo in Austria degens“, gemeldet, damit er sich einfinde (Ibid., 44 vo). Am 30.04. wird das Datum, auf Wunsch der Mönche, verlegt; man wünscht in Molsheim, dass P. Meinrad bei der Zeremonie anwesend sei. Die Abtei erhält auch die Erlaubnis, den Zehnten in Stotzheim dem Hn von Dettlingen, „pro sumptibus de novo abbate“, zu verpfänden (Ibid., 47 vo). Am 17.07. berichtet der Generalvikar in Molsheim „de introductione Rmi D. Francisci Hertenstein postulati Abbatis in possessionem dicti Monasterii cum solitis ... ceremoniis“ (Ibid., 53 vo). Auf die Anfrage des Abtes, ob der ehemalige Abt Amandus (Riedmüller) als depositus oder resignatus zu betrachten sei, wird ihm geantwortet, dass er als, wie es im „instrumentum postulationis siue electionis“ steht, „depositus non resignatus“ zu betrachten ist (Ibid., 82 vo).

Der Landvogt in Ortenau wünscht am 05.04.1653, dass man dem Pfarrer in Goldscheur auch die Pfarrei Mülnheim (Müllen) auftrage, sodass er dort, „ad antiquum morem“, jeden dritten Sonntag die Messe lese; der Pfarrer ist damit nicht einverstanden: die Mehrheit seiner Pfarrkinder würde dadurch beeinträchtigt werden „quod copiosiori communitati missam substractam ad pauciores deferat“. Man wird sich bei Hn Gumbist, ehemaligen dortigen Pfarrer, „de statu et more observato“ erkundigen (G 6309, 45 vo). Am 19. desselben Monats entschließt man sich, die Pfarrei durch den Pfarrer von Marlen und Goldscheuer weiter verwalten zu lassen; dieser soll dort einmal pro Woche die Messe lesen. Auch soll dort an einem Sonntag pro Monat das Amt durch den Pfarrer selbst oder durch einen anderen Priester gelesen werden; an den anderen Sonntagen sollen sich die Pfarrkin-

der nach Marlen begeben. Sowieso hätte man, „ob penuria hominum“, keinen Pfarrer dorthin schicken können (Ibid., 47).

Der Abt von Schuttern entschuldigt sich brieflich, „de recusatione Lotharingicae contributionis“, da die österreichische Behörden ihn daran hindern (G 6309, 66, 67 vo). Der neue Propst von Allerheiligen, Anastasius (Schlecht) beruft sich auf eine Exemption seines Ordens, um sie nicht zu erledigen (Ibid., 67 vo).

Die Mitbrüder des Ruralkapitels Ettenheim beschwerten sich am 01.07.1654 gegen die Benediktiner, welche Pfarreien verwalten, „quod iura et onera parochialia sustinere nolunt“; darum wird den Mönchen in Schuttern und Ettenheimmünster befohlen, die Statuten des Kapitels zu beachten (G 6309, 76 vo). Dieselbe Klage wird am 15.03.1656 (G 6310, 16) und am 13.08. desselben Jahres wiederholt; es betrifft die Pfarreien Schuttern, Münchweier und Schweighausen (Ibid., 35 vo).

Die Ruralkapitel von Ettenheim und Ottersweier entschuldigen sich, weil sie den „subsidium charitativum“ erst später schicken können, „ratione Lotharingici contributionis“ (G 6309, 79 vo).

Am 28.04.1655 handelt es sich in einem Briefwechsel mit dem Erzpriester von Ettenheim um den Stand der Juden in Ettenheim. Zuerst ist die Rede von einem gewissen Nathan, der als Katechumen angegeben wird.⁴ Er meldet, dass die Juden dort eine Synagoge – „cum scandalo“ – besitzen und dass gewisse Katholiken mit ihnen in enger Verbindung stehen „cum periculo animarum“. Er solle nachprüfen, ob diese Synagoge schon „pacis tempore“ existierte und angeben, ob der Zuwachs der Juden zum Nachteil der Christen sein könnte, in dem Maß, dass sie ihrer Wohnungen durch Armut beraubt werden könnten (G 6309, 96 vo).

Erzpriester und Kämmerer des Ruralkapitels Ettenheim beklagen sich am 15.03.1656, dass die zwei Ortschaften Weiler („inferior et superior“) zwischen den beiden Ruralkapiteln Ettenheim und Offenburg verteilt seien; sie möchten die Lage ändern (G 6310, 16). Am 06.06.1658 wird dieser Tausch vom Bischof erlaubt; nun wird von Weiller und Weyer gesprochen (Ibid., 126 vo).

Nachdem die Pfarrei Durbach errichtet worden war, fragt der Propst von Allerheiligen, am 21.03.1656, ob die Pfarrei Ebersweier, „ob paucitatem reddituum“, nicht mit jener von Windschläg uniert werden könnte; dieser Vorschlag wird vom bischöflichen Rat abgeschlagen.

Er erwähnt auch das Problem, dass der Baron ab Orscelar die St.-Georgs-Kaplanei „in arce Stauffenberg“ in die neugegründete Pfarrei inkorporiert hat, da dessen „jus patronatus“ seinem Kloster zustehe. Er möchte die neue Pfarrei seinem Kloster inkorporieren.

rieren, was auch nicht angenommen wird (G 6310, 17 vo u. 19 vo).

Abt Franciscus Herrenstein unterstreicht am 17.05.1656, dass die Abtei Ettenheimmünster Ställe und Vieh durch einen Brand (1651?) verloren hat; deswegen bittet er das Bistum, dem Kloster für ein oder zwei Jahre die jährliche Rente von 130 Viertel Getreide nachzulassen. Die Bitte wird an den Bischof weitergeleitet (G 6310, 26 vo).

Der Prior der Prämonstratenser in Oberkirch bittet am 25.10.1656, man möge den Amtmann in Stauffenberg dazu bewegen, ihren Teil des Zehnten, welchen sie der St.-Georgs-Kapelle in Stauffenberg liefern soll, solange nicht einzuholen, bis ein Kaplan dorthin gesetzt werde. Die bischöfliche Behörde wird die Bittschrift weiterleiten (G 6310, 41 vo).

Der neue Abt von Schuttern, Benedikt (Fusier), bittet am 25.10.1656 um die Erlaubnis, ein Gut („curiam suae villae in Wippenkirch“) gegen 400 Gulden zu unterpfänden (G 6310, 41 vo). Am 08.05.1657 sendet er sein „instrumentum Electionis“ nach Molsheim und bittet um dessen Konfirmation durch den Bischof (Ibid., 67). Ein juristisches Problem scheint in dieser Sache entstanden zu sein (Ibid., 91). Am 30.01.1658 sendet der Abt einen Reversalbrief (Ibid., 102).

Theobaltus Locker, „Custos Ecclesiae Collegiatae Badensis“, möchte am 15.11.1656 wissen, ob er das alte Pfarrhaus „in Sinzenheim“ (Sinzheim) verkaufen könne; es stehe in einem sumpfigen Boden und sei unbrauchbar. Er möchte ein neues in der Nähe der Kirche bauen lassen (G 6310, 46 vo).

Am 29.11.1656 erhält ein nicht genannter Pfarrer die Investitur für die Pfarrei Kippenheim (G 6310, 49 vo).

Die drei Ruralkapitel nehmen am 18.12.1656 Stellung in Betreff der Zahlung des „subsidium charitativum“ an das Bistum: Ottersweier „allegat impossibilitatem“; Ettenheim würde schon bezahlen, aber die Mönche, welche Pfarreien betreuen, sollen auch dazu gezwungen werden. Das Kapitel Offenburg findet, dass es schon genug gegeben habe („se satis dedisse“). Der Fiskal wird sich zu ihnen begeben, um sie zur Zahlung zu entschließen (G 6310, 52). Die Abtei Schuttern hat ihn am 17.01.1657 auch noch nicht geliefert: sie habe schon sehr viel dem Bischof von Bamberg, „uti proprietari(us) loci & Castenvogt“, wie auch den Österreichern geben müssen (Ibid., 56 vo).

Das Ruralkapitel Ettenheim hat am 30.01.1657 Probleme mit den zu zelebrierenden Anniversarien (G 6310, 57 vo). Es gibt auch seine Zustimmung zur neuen Regelung einer Prozession der Dörfer des Haslachtales („pagarum Ditionis Fürstenbergicae Haßelacensis Vallis Kintzigarum“) (Ibid., 60).

Am 19.09.1657 unterbreitet der Abt von Schwarzach der bischöflichen Behörde den Vertrag, den die Abtei mit Paul Graf, Vikar in Eschau (Elsass), und seiner Schwester usu fructuarie unterschreiben will; er wird gutgeheißen (G 6310, 84).

Die „communitas in Ulm prope Renchen“ verlangt am 21.11.1657 einen eigenen Pfarrer. In Molsheim steht niemand zur Verfügung, den man dorthin schicken könnte“ in hac necessitate sacerdotum“; darum schreibt man dem Abt von Allerheiligen, ob einer seiner Mönche diese Pfarrei verwalten könnte. Auch von der Kompetenz dieses Pfarrers wird schon gesprochen: jede Familie würde 2 Schilling spenden; er könnte auch über den Zehnten in Reyerspach verfügen. Die Gemeinde wünscht auch, dass dem Lehrer die ehemalige Kompetenz wieder geliefert werde (G 6310, 89). Nochmals ist am 10.04.1658 die Rede von den Einkünften des Lehrers, der auch Sakristan in Erlach ist (Ibid., 113 vo).

Am 19.12.1657 sendet der Erzpriester einen Bericht über die Pfarreien, welche im Kinzigtal der Abtei Schuttern unterstehen: „magnum esse defectum in administratione verbi divini et catecheseos“. Darum soll dem Abt geschrieben werden. Im selben Bericht ist auch die Rede von der Pfarrei Niederschopfheim und dessen Pfarrer Gutman (G 6310, 95 vo).

Im oberen Bericht ist lange die Rede von der Pfarrei (oder Amt) Geroldseck, wo man scheinbar einen zweiten Priester brauche für die neubekehrten Pfarrkinder („Neophitis Gerolzeckianis“), aber dazu sollte zuerst durch den Grafen von Geroldseck eine Kompetenz gesichert werden. Da der geistliche Rat den Zustand vor dem Krieg wissen wollte, wird ihm berichtet, dass vor etwa 90 Jahren, als die Grafschaft anfang, vom Katholizismus abzutreten, dort vier Pfarreien bestanden:

- Seelbach, Schuttertal und Wittelbach (?), deren Kollator die Abtei Sankt-Georgen war,
- Reichenbach, das den Abt von Gengenbach als Kollator hatte.

Als vor etwa zwanzig oder dreißig Jahren der Katholizismus wieder eingeführt wurde, gab es nur einen katholischen Priester, welcher im Schloss (Geroldseck) residierte und nun in Seelbach.

Die vier Pfarreien hatten jede einen Rektor und einen Pleban, Schuttertal noch zwei Kapläne, Seelbach einen und Reichenbach einen Frühmesser. Wittelbach scheint eine Filiale von Seelbach gewesen zu sein. Alle Pfarrhäuser sind ruiniert (Ibid.).

Abt Anastasius (Schlecht) von Allerheiligen unterbreitet am 10.04.1658 dem bischöflichen Rat die Reversales, welche Wilhelm Orselar, Baron von Stauffenberg, der Abtei wegen der

Gründung der Pfarrei Durbach ausgestellt hat, und erhält darüber die gewünschte Konfirmation (G 6310, 113).

Das Chor der Kirche von Zell am Harmersbach, das im Krieg verwüstet worden war, wurde neulich repariert, wird am 03.05.1658 gemeldet. Nun stellt sich die Frage, wer für den Aufbau des Altars aufkommen soll. Die Antwort ist klar: der Zehnt-herr ist für den Aufbau des steinernen Teils des Altars („ad erectionem altaris lapidei, super quo consecratio fit“) zuständig, den Rest soll die Gemeinde bezahlen : „communitatem vero ad imagines et reliquia ornamenta“ (G 6310, 117 vo).

Am 08.05.1658 erhebt der Abt von Schuttern Klage, wegen der Kollation der Pfarrei Gamshurst; scheinbar wird diese durch den Pfarrer von Großweier und Unzhurst, Johannes Reuther, administriert (G 6310, 118).

Der Abt von Allerheiligen stellt am 08.05.1658 die Frage, ob der lutherische Vogt der Württemberger bei der Verlesung der Kirchenrechnung von Oppenau anwesend sein dürfe (G 6310, 119). In Saverne ist man nicht der Meinung, dass diese Affäre dem Abt unterstellt werden solle (Ibid., 122 vo).

Der Bischof antwortet am 19.06.1658 auf eine Bitte des Abts von Schwarzach, welcher wegen den vielen Schulden eine suspensio der Prozesse gegen die Abtei verlangte (G 6310, 126 vo).

Am 03.07.1658 meldet Johannes Ramstein, Pfarrer von Sasbach, als Erzpriester, dass zwischen dem Kapitel und der Abtei Ettenheimmünster ein Vertrag geschlossen worden ist, wegen den Pfarreien Munichwir (Münchweier) und Schweighausen. Abt Franciscus Hertenstein und Prior Conrad Holtzapfel wohnten unter anderen den Verhandlungen bei. Der Abt von Schuttern weigere sich hingegen, einen solchen Schritt zu tun (G 6310, 128 vo).

Die Gemeinde Ottersweier wünscht am 03.07.1658, dass das dortige Rektorat wieder von einem Weltpriester besetzt werde; das Pfarrhaus sollte auch repariert werden (G 6310, 129). Am 12.09. rät der Bischöfliche Rat dem Bischof, dass er dem Markgrafen Herrmann, „tanquam Rectori“, schreibe, damit er das Pfarrhaus wieder herstelle (Ibid., 155 vo).

Nach der Ablegung der Heiligenrechnung von Ettenheim wurden allerhand Sonderheiten am 12.07.1658 dem Bischöflichen Rat gemeldet. Es werden zuerst zu hohe Ausgaben für die Sänger, den Maler, den Glaser und andere Arbeiter vermeldet. Für die Ziegel hat man über 2 Gulden ausgegeben. Es ist auch von Quadersteinen für den Turm die Rede: „pro quadris lapidibus de Curia Magistrati ad aedificandum Turrim“. Dass der Markt an Festtagen stattfindet, wird als skandalös betrachtet. Es gibt Leute, die auf die Jagd gehen, statt dem Katechismus beizuwoh-

nen. Die Zahl der Juden hat aufgenommen und sie besitzen eine Synagoge. Die Monstranz, welche für 200 Gulden verpfändet wurde, befindet sich in Trois-Epis (Elsass); sie soll zurückgekauft werden (G 6310, 133-135).

Die Gemeinde Nordrach schickt am 12.09.1658 eine Bittschrift, um einen eigenen Pfarrer zu erhalten; diese wird dem Abt von Gengenbach „*tanquam Decimator pro remedio*“ weitergeleitet (G 6310, 155). Dieser antwortet am 22.11., dass die Gemeinde „*parochialem competentiam*“ nicht liefere (Ibid., 166).

Am 13.11.1658 schreibt der Abt von Schwarzach nach Molsheim, um den traurigen Stand der Abtei Schuttern, wegen der Unfähigkeit dessen Abtes: „*ob capitis incapacitatem*“, zu melden; dieser werde die Resignation verlangen. Sollte er nach Molsheim kommen, so müsse man ihm nicht alles glauben und sich eher auf das Protokoll der Visitationsherren stützen (G 6310, 163). Am 29. desselben Monats erfährt man in Molsheim vom Tod des Abtes. Der Generalvikar wird zur Neuwahl deputiert; man befürchtet, die österreichischen Behörden könnten sich einmischen (Ibid., 168).

Der Abt von Gengenbach wird am 22.11.1658 gewarnt, er solle die Pfarreien Nordrach und Zell am Harmersbach mit Weltgeistlichen versehen, „*vel saltem religiosi in loco residentibus defectu cleri saecularis*“, sonst werde man Kommissare dorthin schicken müssen, um die Sache zu regeln (G 6310, 166).

Am 11.12.1658 stattet der Generalvikar Bericht über die Abtswahl in Schuttern. Da es an Kandidaten in der Abtei selbst fehlte, schritt man zur Postulation: der Abt von Sankt-Blasien solle unter den fünf Mönchen seiner Abtei, welche von den Schutteranern erlesen worden sind, einen zum Abt von Schuttern erwählen. Inzwischen wurde die Direktion des Klosters dem Subprior anbefohlen. Die Sache wird auch dem Bischof von Bamberg, „*tanquam Domino directo loci de Schuttern*“, gemeldet, damit er Geduld habe wegen den Extanzen (G 6310, 170).

Eine Verschiedenheit scheint zwischen dem Herrn Böcklin und seinen katholischen Untertanen in Rust entstanden zu sein; er wird am 14.02.1659 gebeten, diese in ihren Rechten nicht zu trüben (G 6310, 185).

Der Abt von Schwarzach bittet am 07.04.1659, man möge die „*jura investiturae*“ für die Pfarrei Hügelsheim nachlassen, da die Kompetenz zu niedrig sei: „*quod competentia ... tam exigua sit, ut Parochus difficulter se sustentare et inde vivere possit*“ (G 6310, 193 vo).

Am 28.03.1659 hat eine Versammlung wegen der Kompetenz des Pfarrers von Kappel „*iuxta Rhenum*“ stattgefunden. Waren anwesend:

- Franciscus Schlitzweck, in Namen des Kapitels Alt-Sankt-Peter in Strassburg,
- Sebastianus Richelius, Scholasticus,
- Wilhelmus Kobolt „cum Dno oeconomio suo“, im Namen des Pfarrers,
- Petrus Molitor, Pfarrer in Ringsheim, als Kämmerer des Ruralkapitels,
- Wilhelmus Hag, „condecimator feudatarius“ mit Herrn Johannes Binß,
- Antonius Hoën, Schultheiß des Orts,
- Jacobus Buhl, Justitiarius (vom Gericht),
- Matthias Sihné, Heiligenpfleger.

Alle Einzelheiten dieses Vertrag wurden am 09.04. ausgelegt (G 6310, 196). Am 21. Juni wird auch mit dem Pfleger des Spitals von Straßburg, als condecimator, verhandelt (Ibid., 209 vo).

Am 14.09.1661 melden Franciscus Löffel und Matthias Schuoch, dass die Kompetenz immer noch ungenügend ist und dass darum ihr letzter Pfarrer, Krumb, fortgezogen ist. Der Erzpriester soll sich mit den condecimatores verständigen (G 6311, 109). Die Affäre zieht sich wieder in die Länge (Ibid., 117; 119 vo).

Am 14.06.1662 bitten Jacobus Biele und Matthias Schuo vor Gericht (justitii), die Gemeinde möge forthin von der Last der 70 Gulden, welche sie freiwillig („ex nulla obligatione“) dem Pfarrer gebe, befreit sein. In Molsheim ist man einverstanden und rät umso mehr, gegen den genannten Hag zu prozedieren, da der Pastor von Nonnenweier einen Teil des Zehnten erhält (G 6311, 171 vo). Nochmals am 19. Juli bitten Schultheiß und Gericht, vom Kopfgeld befreit zu werden, da die Zehntherren dem Pfarrer einen Fuder Wein liefern sollen (Ibid., 180 vo). Dieses Fuder Wein lastet auf einem zur Zeit ungebauten Feld: „campus quidam incultus, vulgo Kriegert, 130 agrorum, ex quo campo Parochus solus habet decimas“. Johann Wilhelm Hag bittet am 06.06.1663, dass man dieses Feld entweder ihm oder dem Pfarrer oder der Gemeinde überlasse, mit der Bedingung, dass dem Pfarrer jährlich ein Fuder Wein geliefert werde (Ibid., 232). Am 18.07.1663 unterbreitet Pfarrer Kempe ein Memoriale über seine Kompetenz (Ibid., 243 vo).

Am 24.04.1659 wendet sich die Abtei Schwarzach an den Bischöflichen Rat wegen eines Prozesses vor der Landvogtei Hagenau gegen die Erben Koenig; der Streit wird am 09.07. geschlichtet (G 6310, 197 vo u. 214 vo).

Ein Streit entsteht am 05.06.1659 zwischen Georg Friedrich Röderer von Diersburg und der bischöflichen Behörde, weil dieser behauptet, er habe Anrecht auf eine Rente („certam pensio-

nem frumenti et pecuniae“) von den Pfarreien Oberweier und Hofweier. In Molsheim ist die Lage klar: da keine Urkunde darüber berichtet, kann der jetzige Pfarrer ebensowenig wie die Erben des Pfarrers Kundtscherer dazu gezwungen werden. Trotz der Drohungen vom 27.07. und 24.09., wie auch vom 14.10., beharrt man in Molsheim auf dieser Position (G 6310, 205 vo; 217 vo; 236 vo; 240).

Der Landvogt der Ortenau meldet am 18.06.1659, dass niemand bestellt worden ist, um den Zehnten in Windschlag einzutreiben; dem Abt von Gengenbach wird deswegen geschrieben (G 6310, 209). Inzwischen hat der Abt eine Lösung gefunden: er will sein Patronatsrecht zu Gunsten des Landvogts, Carolus Neveu, resignieren. Am 18.07. ist man in Molsheim damit einverstanden, wenn er eine Bestätigung ausliefere, dass er den Unterhalt des Pfarrers künftighin versichere (G 6310, 216).

Dornbluth, „Amptmannus Dalenbergicus“, meldet am 29.10.1659, dass das Pfarrhaus von Hofweier ruiniert sei und neu erbaut werden müsse (G 6310, 245).

Die Gemeinde Ulm macht am 12.11.1659 den Vorschlag, da die Pfarrkompetenz unreichend ist („cum vineae ibidem steriles et incultae iaceant“), dem Pfarrer eine Zugabe aus der Heiligenrechnung zu geben (G 6310, 247).

Der Prior Joannes Franciscus Scherer von Sankt-Georgen wird am 17.01.1660 nach Molsheim zitiert, weil er seit einem Monat in der Abtei Saint-Jean-les-Saverne verweile, ohne davon dem Geistlichen Rat Kenntnis gegeben zu haben; es wird ihm auch vorgeworfen, dort einer Wahl vorgestanden zu haben, bei welcher niemand vom Bistum anwesend war (G 6310, 261 vo).

Am 07.02.1660 erfährt man in Molsheim vom Ableben des Abtes von Gengenbach; die neue Wahl ist auf den 13.02. festgelegt (G 6310, 268).

Ein gewisser Oberst Carolus N. (Neveu?) bittet am 03.03.1660, man möge ihm und seinen Nachfolgern das Patronatsrecht der Pfarrei Windschlag, das bisher der Abtei Gengenbach gehörte, übertragen. Er hat sich verpflichtet, ein Pfarrhaus mit allem Zugehör zu erbauen und dem Pfarrer als Kompetenz 60 Gulden, 14 Viertel Getreide und ein Fuder Wein zu liefern (G 6310, 273). Am 18.06.1660 wird nochmals wegen der Kompetenz des zukünftigen Pfarrers verhandelt (Ibid., 292). Der Generalvikar meldet am 10.05.1662, dass er mit dem Amtmann von Ortenberg und dem Erzpriester von Offenburg wegen der Pfarrkompetenz beraten habe (G 6311, 159). Die Affäre wurde nicht zu Ende geführt und musste am 13.07.1667 wieder aufgenommen werden (G 6312, 307). Am 20. Dezember macht Erzpriester Haffner fol-

genden Vorschlag, der an den genannten Oberst („ad Dnum Colonellum Toparcham in Ortenaw“) weitergeleitet wird: die Kompetenz sollte 24 Viertel Getreide, 1 Fuder Wein, 12 Wagen Holz und 100 Gulden betragen; dem Pfarrer sollten auch ein Garten, 2 Matten und 6 Acker Feld zugestellt werden (Ibid., 347 vo). Am 21.03.1668 bittet derselbe Erzpriester, dass man keinen Mönch als Pfarrer dorthin schicke, besonders da derselbe Toparcha im Sinn habe, ein Widumbsgut in ein Gültgut zu verwandeln (Ibid., 367 vo).

In einer Bittschrift der Gemeinde Ettenheim wird am 21.04.1660 gegen den Abt von Ettenheimmünster wegen der Baukosten der Kirche und des Kirchturms geklagt (G 6310, 278 vo). Die Sache ist am 18.06. noch nicht geregelt, und in Molsheim erwägt man die Möglichkeit eines Prozesses vor dem Konsistorium (Ibid., 292).

Der Guardian des Franziskanerklosters in Offenburg beklagt sich am 24.04.1660 wegen der Kompetenz in Schutterwald, welche nicht ausreicht, um den Pater, der dort als Pfarrer wirkt, zu ernähren. Der Brief wird an den Graf „de Thalenberg“, Zehntherr, weitergeleitet, welchem auch ans Herz gelegt wird, dort ein Pfarrhaus zu erbauen (G 6310, 279 vo u. 297 vo). In einem Brief des Amtmannes der Dalenberg an den Erzpriester von Offenburg ist die Rede von einer Zusammenkunft mit den Franziskanern aus Offenburg, zwecks Bedienung der Pfarrei Schutterwald. Die Pfarrkinder von dort und von Hofweier sollen den Zehntherrn – Röderer von Diersburg – bitten, die Pfarrhäuser zu reparieren (Ibid., 316). Derselbe Amtmann, Johann Ludwig Dornblueth, meldet am 16.02.1661, dass sein Herr einverstanden sei, die Pfarrhäuser zu reparieren, nicht aber die Kompetenz zu erhöhen; man hofft in Molsheim, dass die Pfarrhäuser „ante festum Sti Joannis“ in Stand gesetzt werden (G 6311, 23). Am 23.11.1661 werden die Einkünfte des Kollators unter Arrest gestellt, bis zur Fertigstellung beider Pfarrhäuser (Ibid., 124). Die Sache wird zu einem Prozess führen (Ibid., 131 vo). Am 10.11.1666 ist sie immer noch nicht geregelt (G 6312, 232) und dauert am 17.03. und am 25.05.1667 weiter (Ibid., 277 u. 295 vo).

In den Kirchenrechnungen im Amt Oberkirch befinden sich viele Schulden; am 28.04.1660 wird vorgeschlagen, dass diese Schulden, unter dem Vorsitz des Abtes von Allerheiligen, getilgt werden sollen: man solle eine gewisse Summe von den Schuldnern verlangen und den Rest nachlassen (G 6310, 281).

Der Stabhalter von Ulm prope Oberkirch, Georg Litsch (Litz), welcher auch Heiligenpfleger ist, wünscht am 25.05.1660, dass man die Extanzen, welche nicht mehr einzubringen sind, aus

den Kirchenrechnungen lösche (Ibid., 284 vo). Am 22.09. unterbreitet er dieselbe Bitte (Ibid., 311 vo).

Am 07.07.1660 erfährt man in Molsheim vom Ableben des Abts Placidus von Schwarzach. Generalvikar Meyer und der Offizial Pleister werden sich zur Neuwahl begeben (G 6310, 297 vo).

Die neuen Äbte von Gengenbach und Schuttern sollen geweiht werden; sie werden für den 15.12.1660 nach Molsheim zitiert, „ad dandas reversales consuetas“ (G 6310, 322 vo). Sie weigern sich, es zu tun, aber in Molsheim beharrt man darauf (G 6311, 21).

Der Abt von Schwarzach sendet ein Memoriale, in welchem er die Vereinigung von Hügelsheim mit Iffezheim vorschlägt, welches am 15.12.1660 in Molsheim examiniert wird. Die Sache wird nach der Visitation beider Orte geregelt werden (G 6310, 329 vo).

Bischof Leopold Wilhelm lässt am 23.02.1661 dem Abt von Schwarzach die Hälfte der „taxa confirmationis“ nach (G 6311, 29). Derselbe Abt verlangt am 28.03., dass man ihm die Jurisdiktion für die Pfarrei bis zum 01.05. verlängere (Ibid., 44). Am 07.09. bittet er, „propter pauperrimum et afflictissimum sui monasterii statum“, dass man ihm auch die „extantias juris portariae“ nachlasse (Ibid., 104). Am 19.10.1661 erwidert er diese Bitte (Ibid., 116). Am 16.08.1662 wird der Abt aufgefordert, sein Konfirmationsrecht zu zahlen, „sub poena executionis“ (Ibid., 186).

In Molsheim hat man erfahren, dass der (protestantische) Pastor in Kippenheim verschieden ist; am 02.05.1661 wird ein Brief an den Markgrafen von Baden gerichtet, in welchem man ihn bittet, keinen mehr dort anzunehmen, da im Jahr 1624 keiner anwesend war (G 6311, 57). Am 08.06. antwortet der Markgraf, dass Kippenheim im Jahr 1624 lutherisch und dass dort ein Pastor ansässig war; der Katholizismus sei erst im Jahr 1629 wieder eingeführt worden. In Molsheim möchte man Name und Religion des dortigen Amtmannes und seiner Ehefrau kennen (Ibid., 71). Pfarrer Wilser meldet am 16.08., dass der ehemalige Amtmann von Bitticheim und seine protestantische Ehefrau jede Bekehrung hinderte (Ibid., 96).

Am 28.09.1661 bittet die Gemeinde Nordrach, man solle den Abt von Gengenbach zwingen, dem Pfarrer die Kompetenz zu liefern. Der Brief wird an ihn weitergeleitet. Inzwischen werden seine Einkünfte in Nordrach (G 6311, 111 vo), später im ganzen Tal unter Arrest gelegt (Ibid., 122). Am 29.11. wird der Reichschultheiß von Zell beauftragt, dem Pfarrer „pro rata competentiae“ diese Einkünfte auszuliefern; sollten sie nicht reichen, so solle er aus den Einkünften des Abtes in Zell nehmen (Ibid., 128

vo). Am 20.12. wird dem Prior von Gengenbach klar gemacht, dass der Bischöfliche Rat auf seiner Stellung beharre (Ibid., 136). Der Abt unterbreitet die Sache dem Bischof von Bamberg, seinem Lehensherr, was nichts an der Sache ändern wird (Ibid., 160; 177 u. 193 vo).

„Scultetus et justitiiarii in Ulm prope Oberkirch“ bitten am 10.05.1662, man möge, wie schon geschehen, etwas aus dem Zehnten für den Unterhalt des Pfarrers entnehmen, da er sonst nicht leben könnte. In Molsheim ist man damit einverstanden und erlaubt es für drei Jahre, wie es schon am 11.11.1657 dekretiert worden war (G. 6311, 158 vo).

Die Pfarreien Unzhurst, Ottersdorff und Plittersdorf werden am Johannistag frei sein, meldet man am 10.05.1662 (Ibid., 160 vo).

Am selben Tag genehmigt der Geistliche Rat die Reduzierung der Anniversarien in der Abtei Schwarzach; P. Placidus Zimmermann wird als „Theol. Moralis Professor“ angegeben (Ibid., 161).

Der Geistliche Rat bittet am 31.05.1662 die neugegründete Pfarrei Durbach, die Heiligenrechnung eiligst aufzustellen (Ibid., 165 vo).

Der Abt von Ettenheimmünster wird gebeten, am 08.01.1663 mit seiner Mitra am Totenoffizium für den verstorbenen Bischof Leopold Wilhelm von Österreich in Molsheim beizuwohnen (Ibid., 206).

Am 13.08.1663 bittet Abt Gallus, von Schwarzach, um die Erlaubnis, eine Reliquie der heiligen Ruffina, welche ihm von Agnes Greuth, Ehefrau des Joannes Rudolphus Pfiffer, „Civis Lucernensis“, Leutnant der Päpstlichen Schweizergarde, geschenkt worden war, auszustellen. Dies wird, unter gewissen Bedingungen, erlaubt (Ibid., 244 vo).

Der Landschreiber verlangt am 03.10.1663 die Bezahlung durch die Äbte von Schuttern und Gengenbach der „Jura Portariae“ (Ibid., 259 u. 267).

Petrus Molitor, Erzpriester von Ettenheim, bittet am 07.11.1663, man möge die Franziskaner (aus Offenburg), welche die Pfarreien Zunsweier und Schutterwald bedienen, zwingen, die Kontribution für den Rückkauf der Herrschaft von Oberkirch zu zahlen (Ibid.).

Der Abt von Gengenbach meldet am 28.11.1663, dass er die 13 Gulden Türkensteuer nicht zahlen könne, da er schon von Seiten des Reichs „ad cassam Ulmensem“ zusteuern müsse (Ibid., 276). Der Fiskal hatte (deswegen?) am 13.02.1664 den Arrest auf die Einkünfte der Abtei gelegt (Ibid., 295 vo). Am 04.02.1665 wird nochmals erwähnt, dass der Abt nicht bezahle, „eo quod ad

matriculam Imperii sua quota conferat“ (G 6312, 10 vo). In Molsheim ist man am 29.07. der Meinung, der Abt könne nicht zur Türkensteuer gezwungen werden; er sollte jedoch „ratione spiritualitatis das subsidium charitativum“ für Oberkirch erledigen (Ibid., 79 vo ; 84 vo-85).

Der Insiegler des Bistums bittet am 30.01.1664 denselben Abt von Gengenbach, seine Reisekosten (15 Gulden 2 sch. 6 d.) in einer Untersuchung gegen das Kloster zu bestreiten (G 6311, 291 vo). Am 12.03. verweigert der Abt diese Bezahlung; seine „frivola excusatio“ wird nicht angenommen und es wird ihm befohlen, sobald als möglich zu zahlen (Ibid., 301 vo).

Der Abt von Allerheiligen, in Residenz in Oberkirch, sendet einen Brief wegen der Türkensteuer und der Kontribution für den Rückkauf der Herrschaft von Oberkirch nach Molsheim, mit der Bitte, ihn an den Bischof weiterzuleiten. Darin bietet er einen Schuldbrief von 8100 Gulden, der auf die Stadt Offenburg lastet, an; er möchte einen Reversalbrief darüber erhalten (Ibid., 296).

Nachdem der Abt von Schuttern streng verwarnt worden war, die Türkensteuer und die Kontribution für den Rückkauf der Herrschaft von Oberkirch zu bezahlen, excusiert sich dieser am 12.03.1664, indem er sich auf die Immunität seiner Abtei beruft; er fügt hinzu, dass er der österreichischen Regierung schon „pro subsidio Turcico“ gesteuert habe (was die Regierung von Freiburg bestätigt). Die ganze Korrespondenz wird dem Bischof zugesandt (Ibid., 301 vo). Am 16.02.1667 geht derselbe Streit weiter (G 6312, 262).

Rektor Haffner aus Offenburg zeigt am 27.06.1664 an, dass öffentliche Tänze (was wegen des Kriegs gegen die Türken nicht erlaubt ist) in der Herrschaft Ortenberg organisiert werden; der Vogt solle sie abschaffen (Ibid., 322 vo).

Am 03.09.1664 verwendet sich der Prokurator Klein für Johann Binz aus Ettenheim, ehemaliger Schaffner der Abtei Ettenheimmünster. Er verlangt ausständiges Geld – 400 Gulden – aus den Jahren 1633 und 1634 (Ibid., 326). Am 27.06.1665 befindet sich Binz – er ist blind und sehr arm – mit seiner Frau in Molsheim, um Gerechtigkeit zu erlangen (G 6312, 63). Am 08.07. findet ein Vergleich zwischen den Parteien statt (Ibid., 68 vo).

Magdalena Greff (Gress?), aus Luxemburg, fordert am 08.11.1664 die Rückzahlung eines Kapitals von 400 Gulden und der rückständigen Zinsen von der Abtei Schwarzach, da diese den Vertrag von 1657, nach welchem ihr jedes Jahr ein halb Fuder Wein und 12 Viertel Getreide geliefert werden sollten, nicht gehalten hat (G 6311, 332 u. 340 vo).

In Molsheim hat man erfahren, dass die Franziskaner von Offenburg die Pfarreien Sonzweiler (Zunsweiler) und Friesen-

heim, welch letztere der Abtei Schuttern zugehört, scheinbar ohne bischöfliche Erlaubnis verwalten; am 04.03.1665 wird der Erzpriester von Ettenheim aufgefordert, dies nachzuprüfen und fortan keinen Mönch mehr anzunehmen, ohne dass er ihm diese commissio vorgezeigt habe (G 6312, 20). Am 20.05. wird den Franziskanern mit der „poena suspensionis“ gedroht (Ibid., 49). Am 17.06. befindet sich der Abt von Schuttern in Molsheim und erklärt dem Rat die Situation in diesen Ortschaften, wie auch in Schutterwald (Ibid., 58).

Eine Untersuchung wird am 27.03.1665 dem Erzpriester von Ottersweier anvertraut, welcher in puncto excessuum des Sakristans von Steinach den dortigen Pfarrer und den Kaplan anhören soll (G 6312, 27 vo). Es ergibt sich, dass die Gemeinde dem Pfarrer und dem Kaplan in der Affäre Unrecht getan hatte; der Sakristan soll abgesetzt werden (Ibid., 31).

Dem Erzpriester Haffner von Offenburg wird am 15.05.1665 aufgetragen, die Kirchenrechnungen im Amt Oberkirch mit dem Obervogt von Neuenstein durchzusehen (G 6312, 41; 52). Am 01.07. meldet er, dass dies geschehen sei. Nun soll er sich auch mit den Gütererneuerungen befassen (Ibid., 67).

Am 03.06.1665 erhält man in Molsheim eine Klage gegen Jacob Klump, Schultheiß in Altorf, welcher die verheirateten Schwestern des Pfarrers von Ettenheim „cum scandalo“ besucht; der Pfarrer soll dies, „sub poena suspensionis“, verhindern, (Ibid., 54 vo).

Der Herr von Neuenstein, Vogt in Oberkirch, fragt am 27.06.1665, ob man denjenigen, welche die Bäder besuchen („acidulas frequentantibus“), den Genuss von Fleisch erlauben kann, wie dies zur Zeit der Württembergischen Herrschaft der Fall war. Es wird denen erlaubt, welche ein Attest ihres Beichtvaters oder ihres Arztes vorweisen können (Ibid., 62 vo).

Am 29.07.1665 meldet die (Straßburger?) Johanniterkomturei, dass sie nicht dulden werde, dass jemand in die Kaplanei „S. Mariae et S. Catharinae“ in Kappelrodeck ohne ihr Einverständnis eindringe, da sie das Kollationsrecht habe (Ibid., 79 vo).

Am 06.08.1665 erkundigt sich der Bischof über die Geldstrafe von 100 Reichstalern, welche der Abtei Schuttern auferlegt worden war. Er wünscht auch, nachdem er einen anonymen Brief erhalten hatte, dass eine Visitation der Abtei stattfinde, „ad evitandos abusus et scandala“ (Ibid., 79).

Der Abt von Schwarzach beklagt sich, am 14.10.1665, wegen einem Urteil, das zu Gunsten des Herrn Herding in einer Geldsache gegen die Abtei gefällt wurde (Ibid., 104).

Erzpriester Haffner aus Offenburg bittet am 17.02.1666 um die Erlaubnis, eine Verwandte (cognata) des dortigen Syndicus

vermählen zu dürfen, „eo quod illa fuerit decepta et impraegnata“ (Ibid., 144 vo).

Paulus Ignatius Procoppius (Prokopp), „Procurator Ecclesiae in Ulm“, hatte am 18.08.1666 Probleme mit der Einziehung der Zinsen für die Kirche; Erzpriester Haffner von Offenburg soll über die Sache informieren (Ibid., 196 u 199 vo). Eine Erneuerung der Güter und Zinsen soll stattfinden (Ibid., 214 vo). Am 27.03.1669 bittet er, man möge ihm den ehemaligen Lohn (26 Livres und 10 Fiertel Gerste) darreichen, da er viel Arbeit hat. Er bittet auch um die Erlaubnis, ein Haus für den Sakristan mit Mitteln aus der Kirchenkasse zu bauen (G 6312, 455 vo); nachdem sich aus den alten Akten ergeben hat, dass dies aus Kirchenmitteln geschehen soll, wird der Bau genehmigt; der Lohn des Schaffners wird aber auf 17 Livres herabgesetzt (Ibid., 466 vo). Am 14.02.1680 meldet er, dass die Gültleute, welche die Kirchengüter bauen, seit sechs Jahren nichts mehr einbezahlt haben (G 6314, 58 vo).

Am 03.11.1666 meldet der Magistrat von Haslach dem Geistlichen Rat den Skandal, welcher durch einen ehemaligen Sakristan, Jacob Schmidt, verursacht wird; es ist die Rede von Visionen und falschen Wundern, welche in einem Wald bei Haslach stattgefunden haben sollen; man möge diese Heuchelei nicht weiter dulden. Der Rat wünscht eine Information des Pfarrers darüber und wirft ihm vor, diesen Skandal geduldet zu haben, ohne die Obrigkeit zu benachrichtigen (G 6311, 231). Am 18. erhält man in Molsheim die Zettel, welche Schmidt angeschlagen hatte, offenbar, um das Publikum von der wunderwirkenden Quelle, die er im Wald gefunden hat, zu benachrichtigen (Ibid., 240). Erst am 01.12. erhält man in Molsheim die Informationen des Pfarrers über das angegebene Wunder (Ibid., 242). Am 15. wird die Sache entschieden: es ist kein Wunder geschehen und die Quelle sei als profan zu halten (Ibid., 244 vo).

Am 10.11.1666 wird eine Untersuchung über die Foundation und die Einkünfte der Kaplanei in Ettenheim eingeleitet (Ibid., 235 vo), was dem Abt von Ettenheimmünster missfällt (Ibid., 241 vo).

Der Markgraf von Baden versucht am 17.03.1667 seine Macht zu erweitern: er prätendiert auf das „jus collectationis“ über die Abtei Schwarzach, welche dem Bistum unterstellt ist (Ibid., 276 vo).

Am 23.06.1667 wird wieder ein Kaplan nach Ettenheim präsentiert, was schon eine geraume Zeit nicht mehr geschehen war, weil die Einkünfte verschwunden waren. Nun haben sich die Abtei und die Gemeinde vereinbart, um dem zukünftigen Kaplan seinen Unterhalt zu versorgen (G 1420, 427).

Am 01.12.1667 zeigt sich der Bischof geneigt, dem Wunsch der Kapuziner und seiner Untertanen im Amt Oberkirch nachzugeben, welche eine Kapuzinerresidenz in „Welschbad“ gründen möchten; er würde auch erlauben, dass man etwas aus der Verlassenschaft des Pfarrers Daham⁵ zu diesem Zweck entnehme; man sollte jedoch vorher nachforschen, ob die Zustimmung des Domkapitels dazu nicht nötig sei (G 6312, 345). Am 21.03.1668 bitten die Kapuziner, man möge ihnen erlauben, diese Residenz eher in Oppenau⁶ als „in valle Sti Petri (vulgo Welschbadt)“ zu errichten. Der Bischöfliche Rat ist der Ansicht, man solle dies dem Bischof als ratsam empfehlen. Inzwischen, bis das Geld zur Errichtung einer Residenz und einer Kapelle gefunden wird, sollte er ihnen erlauben, die Kapelle in Oppenau und das nebenliegende Haus, „pro officio extracta“, einstweilen gegen eine Miete von 4 oder 5 Gulden pro Jahr zu benutzen (Ibid., 369). Der Bischof ist mit dieser Verlegung nach Oppenau einverstanden, aber die Baugenehmigung solle erst nach Einholung der Zustimmung des Domkapitels erteilt werden (Ibid., 372). Am 20.09.1668 erhalten die Kapuziner vom Bischof die Erlaubnis, Geld für ihre Bauten zu sammeln; diese Gründung sei einzig vorgenommen worden, um dem öffentlichen Wohl und besonders dem geistlichen Wohl der Badegäste zu dienen, wird im „motu proprio“ vermerkt (Ibid., 410).

Am 30.01.1669 kann Pater Luzianus, Superior, mit Freude melden, dass die Kapelle und das Kloster errichtet sind; seine Mönche bedienen an Sonn- und Festtagen Bad Griesbach und Bad Peterstal, wo sie predigen und den Katechismus unterrichten. Doch besteht ein Problem in Oppenau selbst, wo der Abt von Allerheiligen nicht erlaubt, dass sie in der Pfarrkirche predigen, obschon der Pfarrer einverstanden wäre; er würde erlauben, dass sie in ihrer Kapelle predigen, aber an einer anderen Zeit als in der Pfarrkirche. Diese Lösung wird angenommen: sie sollen nachmittags (hora prima pomeridiana) in ihrer Kapelle predigen (Ibid., 440).

Der Beichtvater des Markgrafen von Baden meldet am 11.01.1668, dass dieser nicht mehr dulden wolle, dass Mönche als Pfarrer angestellt werden; so solle man der Präsentation eines Mönches durch die Äbtissin von Lichtental für die Pfarrei Iffezheim keine Folge leisten (Ibid., 350). Da die Äbtissin keinen Weltpriester fand, wurde am 22.02.1668 P. Joannes Thiel angenommen (Ibid., 359).

Am 16.02.1668 wird das Problem der Anniversarien in Ettenheim, deren Einkünfte mit der Zeit eingegangen sind, durch den dortigen Magistrat unterbreitet. Er möchte sie dem Kämmerer des Ruralkapitels oder dem Pfarrer von Herbolzheim, welche für

10 Gulden deren 80 zelebrieren würden (der ehemalige Pfarrer Gehler verlangte 18 Gulden für nur 8 Ämter), übergeben. Er bittet auch, dass die Opfer „in honorem S. Landelini“ in die Kirchenkasse fallen. Beide Probleme werden dem Erzpriester von Lahr unterbreitet (Ibid., 356).

Da die Mönche, welche Pfarreien verwalten, wenig Respekt vor der bischöflichen Behörde zeigen, wird am 04.07.1668 dem Erzpriester Haffner von Offenburg befohlen, den Kollatoren zu melden, dass sie bis zum Fest des Hl. Joannes Baptista Weltpriester zu diesen Pfarreien präsentieren sollen (Ibid., 393). Es ergibt sich wirklich aus den Akten, dass die Mönche nie die Kapitelsrechte bezahlen wollten; andererseits muss gesagt werden, dass das Bistum nun endlich über genügend Weltpriester verfügte und ihnen Platz verschaffen will.

Die Regierung (Régence) von Saverne übersendet am 21.11.1668 dem Geistlichen Rat das Memoriale, welches der Abt von Schwarzach dem Bischof geschickt hatte, um ihn zu bitten, sein Kloster vor den vielen Gläubigern zu schützen, damit es nicht untergehe (Ibid., 415 vo).

Die Gemeinde Ettenheim übersendet am 19.12.1668 ein Memoriale nach Molsheim, in welchem es um die Gründung eines Kapuzinerklosters bittet; diese Bitte wird, bevor sie an den Bischof weitergeleitet wird, den Äbten von Ettenheimmünster und Schuttern, dem Erzpriester von Lahr und dem Guardian der Franziskaner in Kenzingen unterbreitet (Ibid., 431). Der Geistliche Rat ist damit nicht einverstanden: er sehe nicht ein, dass man ein Kloster mit Bettelmönchen in einer Stadt mit wenig Einwohnern gründe, zumal diese Einwohner sehr arm sind und kaum genug zum Leben haben; diese Gründung verstoße auch gegen die Päpstlichen Konstitutionen; sie würde den Untergang der Franziskaner von Grenzingen bedeuten ... (Ibid., 434). Am 23.01.1669 kommen die Antworten von Ettenheimmünster, Schuttern und Lahr, welche einstimmig abrateten, die Kapuziner in die arme Stadt Ettenheim („ad pauperulum oppidum Ettenheimensium“) anzunehmen, an (Ibid., 438). Der Provinzial der Franziskaner, dessen Antwort am 30.01. ankommt, findet, dass die Gründung nicht nützlich und auch nicht nötig sei; sie würde sich zum Nachteil der Franziskaner in Grenzingen entfalten (Ibid., 443). Am selben Tag kommt auch die äußerst positive Antwort des Offizials Neunheusser an; er ist z. B. der Ansicht, dass man der Meinung der Franziskaner keine Rechnung tragen solle: sie sollen in ihrer Diözese (Konstanz) wirken und sammeln. Wenn die Kapuziner in Ettenheim nicht nützlich und nötig sind, so sind sie es nirgendwo; doch brauche man sie, um die kranken Pfarrer zu ersetzen. Wenn auch Ettenheim arm ist

(„etsi urbecula Ettenheim sit tenuis conditionis“), so ist die Umgebung reich genug, um sie zu ernähren, jedenfalls reicher als Oppenau ... (Ibid. 442). Am 20.02.1669 zieht der Bischof einen Strich unter die Rechnung: er will nicht, dass seine Untertanen mit Bettelmönchen belastet werden (Ibid., 448 vo).

Kaum ein Jahr später, am 12.02.1670, bittet die Gemeinde nochmals um die Einpflanzung von Kapuzinern, natürlich ohne Erfolg (G 6313, 15 ; 33). Nach einer neuen Bitte der Gemeinde Ettenheim wird sich die Stimmung in Molsheim ändern: man sollte eher Almosen etwelchen Bettelmönchen, welche im Bistum sesshaft sind, geben als den Franziskanern in Kenzingen. Da die Schwester des Bischofs, Witwe Leopolds von Baden, im nahen Mahlberg residiert, könnte sie so über Beichtväter verfügen (Ibid., 181). Die Gründung wird stattfinden, aber in Mahlberg⁷. Eine weitere Bitte der Gemeinde Ettenheim kommt am 15.04.1671 zu spät: der Bischof hat inzwischen die Erlaubnis zur Gründung in Kippenheim, das nur eine halbe Stunde entfernt liegt, gegeben (Ibid., 204).

Die Äbtissin von Lichtental bittet am 13.12.1669 um die Erlaubnis, die Verwaltung der Kapelle in Steinbach den Franziskanern in Fremersberg übergeben zu dürfen, da sie kaum einen Weltpriester für diese Stelle mit geringen Einkünften finden würde; es wird gestattet (Ibid., 447 vo).

Müllen war im Jahr 1669 keine selbstständige Pfarrei; da nun im Bistum der Klerus ausreicht, wird Hermannus Schmitz, Pfarrer in Grendelbruch, dem Amtmann (Toparcha) in der Ortenau empfohlen, um diesen Ort, welcher bisher schlecht administriert worden war, zu bedienen (G 6312, 480). Aus uns nicht bekannten Gründen blieb jedoch Schmitz im Elsass (Kammerer N° 4561). Doch im Oktober wird Johann Georg Regisser dort Pfarrer.

Am 28.06.1669 verlangt der Straßburger Kaufmann Augustin Hoffman die Bezahlung des Tronhimmels, den er der Pfarrei Kappel „ad Rhenum“ geliefert hat (G 6312, 487 vo).

Missbräuche werden im Ruralkapitel Lahr am 03.07.1669 gemeldet: die Pfarrer segnen aus Geldgier („propter turpe lucrum oblationum“) an Feiertagen Hochzeiten ein und erlauben, dass getanzt werde, „cum maximo animarum detrimento“. Dies scheint besonders in Haslach der Fall zu sein (Ibid., 488 vo).

Am 27.11.1699 verteidigt der Abt von Ettenheimmünster gegen die Einstellung des Weihbischofs sein Recht, Kelche, Glocken Paramente ... zu weihen (G 6312, 531).

Erst am 19.01.1670 wünscht man in Saverne Auskunft über einen Skandal, der sich ungefähr drei Jahre vorher in Zunsweier abgespielt habe; Bartholomaeus Anthoni, Amtmann in Gerolz-

eck, habe eine Kiste in der Kirche durch drei bewaffnete Personen aufbrechen lassen (G 6313, 7). Eine Untersuchung wird am 12.02. eingeleitet (Ibid., 15; 23; 36), deren Ergebnis wir nie erfahren.

Am 26.02.1670 beschäftigt sich der Geistliche Rat mit der Einpflanzung einer neuen Pfarrei in der Grafschaft Gerolzeck; es ist auch die Rede „de periculoso statu parochiae Seelbach“ (G 6313, 20).

Wie im Ruralkapitel Offenburg, so auch anderswo, sollten die Pfarreien nur noch durch Weltpriester administriert werden, da das Bistum nun endlich über genügend Weltpriester verfügte; dies geschah natürlich zum Nachteil der Abteien, deren Mönche in den Pfarreien Einkünfte eintrieben und ihren Klöstern zu Verfügung gaben. Deswegen hatte der Abt von Allerheiligen, vor dem 13.03.1670, einen Brief an den Bischof adressiert, in welchem er erklärte, er sei wegen früherer Vereinbarungen nicht gezwungen, sich dieser Fügung zu unterstellen; er wird gebeten, die erwähnten Vereinbarungen vorzulegen (G 631, 32).

Am 20.08.1670 verteidigt der Abt von Schuttern, wie schon jener von Ettenheimmünster, sein Recht, Paramente, Altäre, Kelche und Glocken zu weihen; die zugesandten Dokumente werden im Archiv verwahrt werden (G 6313, 92).

Nach Erscheinung der neuen Agenda des Bistums Straßburg stellen sich etliche Pfarrer im Ruralkapitel Ottersweier Fragen wegen gewissen Festen (die Visitation und die Unbefleckte Empfängnis), welche bisher dort nicht gefeiert wurden, und auch wegen der Abstinenz in den Quatemberzeiten; sie möchten auch wissen, ob es erlaubt sei, von ihren Pfarrkindern die „jura stolae“ zu verlangen (G 6313, 136-137).

Am 19.11.1670 wird dem Erzpriester von Ottersweier eine Untersuchung („circumspecte, sine strepitu, discrete“) über das Treiben eines gewissen Jacob Fürster in Stadelhoven (Pfarrei Ulm) anvertraut. Dieser treibe Aberglauben und die Kranken eilen zu ihm von überall; auch sündige er gegen die Keuschheit (G 6313, 137; 263).

Am 11.03.1671 ergeht ein Erlass des Bischofs von Straßburg, in allen Kirchen des Bistums dem Ableben des Markgrafen Leopold von Baden, dessen Ehefrau, Maria Franziska von Fürstenberg, eine Schwester des Bischofs war, geziemend nachzutruern (Ibid., 179).

Am 11.03.1671 wird der Brief des Bischofs, welcher die Motive, den „subsidium charitativum“, den Rückkauf der Grafschaft Oberkirch für sieben Jahre zu verlängern, enthält, dem Geistlichen Rat unterbreitet (Ibid., 186).

Die Gründung der Kapuzinerresidenz in Mahlberg wird öfters erwähnt. Leopold von Baden hatte in seinem Testament 3000

Gulden zur Stiftung eines Kapuzinerklosters bereitgestellt, und zwar „wo es mein Gemahlin ... am besten und bequemlichsten finden werden“⁸. Am 18.03.1671 übersendet der Bischof dem Geistlichen Rat in Molsheim einen Brief seiner Schwester, Maria Franziska, Witwe des Markgrafen Leopold, „pro admissione PP. Capucinatorum in Kippenheim“. Der Geistliche Rat stimmt zu (G 6313, 198): was sich in Ettenheim nicht verwirklichen konnte, soll nun hier geschehen. Am 15.04.1671 wird der Gemeinde Ettenheim geantwortet, der Bischof habe inzwischen die Erlaubnis zu einer Gründung in Kippenheim, das nur eine halbe Stunde weiter liegt, gegeben. Damit die Untertanen nicht zuviel belastet seien, reiche die „Mission“ in Kippenheim (Ibid., 204).

Am 08.07.1671 bitten die Kapuziner von Offenburg um die Zusendung einer Kopie des Reskripts des Bischofs an den Provinzial, in welchem er die Errichtung einer Residenz in Kippenheim erlaubt, um es in ihr Archiv einzuverleiben (Ibid., 248). Am 17.02.1672 bittet die Prinzessin um die Zusendung des Dekrets, nach welchem die Kapuziner, nach Erlangung der päpstlichen Genehmigung, in den Besitz ihrer Residenz („in possessionem domus missionariae in Kippenheim“) treten können. Sofort erhalten der Erzpriester und der Kämmerer des Ruralkapitels von Lahr die Befugnisse, die Kapuziner „in actualem, realem et personalem possessionem loci et domus missionariae“ einzuführen (Ibid., 330). Am 28.02.1674 bittet Pater Ernestus, Superior der Kapuziner in Mahlberg (bis jetzt war die Rede von Kippenheim), man möge seinen Mitbrüdern die Verwaltung der Pfarrei Kippenheim für ein Jahr anvertrauen, da der dortige Pfarrer in ihr Noviziat eintreten wird (Ibid., 567).

Der Abt von Allerheiligen verweigert am 10.06.1671 die Bezahlung des „subsidiu[m]m charitativu[m]“ für den Rückkauf der Grafschaft Oberkirch. Der Geistliche Rat bittet den Bischof, nicht darauf zu drängen, da der Prämonstratenser-Orden ihn in Rom verklagen könnte und der Bischof dort in „Disreputation“ kommen könnte; man rät ihm, mit dem Prälat zu verhandeln, damit er doch etwas beisteure („de moderata quota tractari „) (G 6313, 220).

Der Abt von Schwarzach unterbreitet dem Geistlichen Rat am 21.08.1672 etliche Klagen gegen den Markgrafen von Baden. Dieser usurpiere sein Jagdrecht in den Wäldern; er überlade auch seine Untertanen mit der Salzsteuer usw. Die Klagschrift wird weitergeleitet (Ibid., 393-394).

Das Pfarrhaus in Kappel am Rhein befindet sich am 31.08.1672 in einem ruinösen Zustand. Man sollte die Einkünfte des freistehenden Lehens Hag zur Reparatur benutzen; in Molsheim hat man einen teuren Voranschlag erhalten; man findet dort, die

Sache könnte durch einen Vertrauensmann billiger gemacht werden (Ibid., 396).

Die Beamten der Landvogtei Ortenberg wünschen am 14.09.1672, dass man einen Priester außerhalb der Stadt Offenburg einsetze, welcher in Notfällen die letzten Sakramente spenden könnte, damit man nicht einen Priester aus der Stadt rufen müsse (Ibid., 406).

Der Abt von Gengenbach unterbreitet am 22.03.1673 den neunjährigen Pachtvertrag der Kirchengüter von Nordrach dem Geistlichen Rat, welcher ihm einige Bemerkungen darüber macht (Ibid., 452, 460).

Die Kaplaneigüter von Ettenheim seien verloren gegangen; man rät dem Abt, einen Kaplan zu ernennen, welcher der Sache nachgehen wird (Ibid., 453).

Laurentius Scheffter, Kämmerer des Ruralkapitels Ottersweier, meldet am 04.04.1674, dass der Markgraf von Baden gesinnt sei, dem Klerus in seiner Herrschaft eine Kontribution zum Unterhalt der Soldaten aufzulegen; er bittet um Rat und Hilfe. Das soll nicht angenommen werden, weil der kirchlichen Immunität zuwider (G 6313, 585).

Am 04.04.1674 meldet der Prior von Schuttern das Ableben des Abts Blasius Sarway; die Abtswahl wird auf den 10.04. festgelegt (Ibid., 581).

Maria Franziska von Baden ist am 28.09.1677 mit dem Vertrag, der zwischen ihren Beamten und dem Abt von Gengenbach wegen der Kompetenz des einzusetzenden Pfarrers in Ichenheim getroffen worden ist, einverstanden. Leider ist der Name dieses ersten katholischen Pfarrers nach vielen Jahren nicht angegeben; es handelt sich aber gewiss um einen Benediktiner (Benedictus Dornbluth?) aus Gengenbach (G 6314, 1 vo).

Auf Klage des Priors und des Konvents von Ettenheimmünster gegen den P. Amandus, der unausstehlich ist, wird am 25.05.1678 dem Abt befohlen, diesen Mönch bis auf weiteres zu einem sicheren Ort außerhalb der Abtei zu bringen (Ibid., 17).

Am 19.04.1679 meldet Laurentius Schöffter, Kämmerer des Ruralkapitels Ottersweier, im Namen des Klerus der Markgrafschaft Baden, dass die dortigen Beamten gesinnt seien, den Klerus so wie die Laien mit Steuern zu belasten. Da der Generalvikar sich nach Baden begibt, wird er sich der Sache annehmen (G 6316, 32 vo).

Erzpriester Haffner aus Offenburg wünscht am 28.11.1679 Auskunft über die Kompetenz in der neu errichteten Pfarrei Windschläg; es wird im Archiv darüber nachgeforscht (G 6314, 48).

Die Beamten der Edlen Röderer von Diersburg übersenden am 06.02.1681 Akten nach Molsheim, durch welche sie beweisen

wollen, dass sie zur Reparierung des Glockenturms in Schutterwald nicht gezwungen seien und dass diese Kosten immer durch den dortigen Kirchenpfleger bestritten wurden. Die Dokumente werden an den Grafen von Dahlberg weitergeleitet (G 6314, 84).

Am 30.04.1681 wird ein Schreiben von der Zaberner Kanzlei über eine Schuld von 6000 Gulden der Abtei Schwarzach zugesandt (G 6314, 91).

Der Abt von Schwarzach wundert sich am 18.09.1681, dass zwei oder drei seiner Präsentationen unbeantwortet geblieben sind. Man erklärt ihm aus Molsheim, dass eine schriftliche Präsentation nicht reiche; der Kandidat solle in allen Fällen persönlich vorsprechen, um examiniert zu werden und die Jurisdiktion zu erhalten (Ibid., 103).

Der Graf de Neveu setzt am 30.11.1686 die Kompetenz des zu ernennenden Pfarrers von Windschlag fest; dieser wird erhalten:

- In Wein: 36 Ohmen (24 Ohmen neuen Wein und 12 alten),
- in Geld: 24 imperiales (Reichstaler),
- in Weizen: 10 Viertel,
- in Roggen: 26 Viertel,
- in Gerste: 1 Viertel,
- in Holz: 10 Wagen,
- in Heu: genügend, um zwei Kühe zu erhalten.

Zudem stehen ihm drei Acker Feld zur Verfügung, welche von den Bauern bebaut werden (G 6315, 7).

Generalvikar Lambert de Laer organisiert am 15.12.1686 eine Sitzung des Consistoire in Oberkirch im Hof des Abts von Allerheiligen (G 6315, 8).

Am 07.01.1687 begab sich derselbe Generalvikar nach Zell am Harmersbach, um einen Konflikt zu schlichten; er hatte Mühe, Unterkunft zu finden. Der Stadtrat hatte sich nämlich erlaubt, dem Pfarrer von Nordrach eine Geldstrafe wegen Weinverkauf aufzubürden. Am andern Morgen begab sich der Generalvikar in eine neu errichtete Kapelle zum Morgengebet (Ibid., 9 ; 30). Das Urteil wird am 4. Juli gefällt (Ibid., 33)

Am 02. und 03.06.1687 fand eine Synode in Offenburg statt (G 6315, 28; 31).

Anton von Fürstenberg, Generalvikar Lambert de Laer und Jacobus Lipp, Erzpriester und Pfarrer von Haslach, haben sich „wegen jährlicher Ducaten pro indulto testandi“ für die fünf Thalpfarrer Wolfachischen Gebiets am 29.07.1687 verglichen (Ibid., 37).

Am 20.08.1687 sendet die Stadt Zell am Harmersbach eine „weitläufige Klagschrift ..., worinnen dieselbe ... angehalten umb Abschaffung deren Herren Religiosen von denen Zellisch, bottmässigen Pfarreyen, undt die wieder Ersetzung mit weltlichen Priestern“ (Ibid., 38, 42 u. 47). Am 10. Oktober wird der Abt verurteilt, seine Mönche „intra trimestre“ zurückzurufen (Ibid., 55-56).

Der Pfleger des Molsheimer Seminars verlangt am 10.12.1687 vom Abt von Schwarzach die Bezahlung einer Schuld von 400 Gulden, welche aus der Zeit des Schwedenkriegs (1632) herrührt, mit Androhung des Arrests auf die Einkünfte der Abtei in Dangolsheim (Ibid., 53).

Franciscus Christophorus Witsch, praetor, und Joannes Jacobus Geppert, als Pfleger des Spitals von Offenburg, präsentieren im Jahr 1680 Joseph Frantz zur Pfarrei Fautenbach (G 1422, 63).

B. LAIEN

Am 20.03.1663 wird dem Pfarrer Ritt in der Wantzenau geschrieben, er solle nicht mehr dulden, dass Theobald Jehle mit einer gewissen Walburgis N., aus Freiburg, zusammenwohne; diese soll zu ihrem ersten Mann Johann Ortu (Orta?) Bohemum, zurückkehren (G 6311, 221).

Der Pfarrer von Schuttern wird am 28.05.1664 nach Molsheim zitiert, um ihn zur Rede zu stellen. Er hatte dem Jakob Freitag und der Dorothea Geswein erlaubt, außer der Diözese zu heiraten, obwohl schon ein Prozess deretwegen vor dem Konsistorium in Gang war (G 6311, 319).

Aumuller N., aus Ettenheim, hat Elisabeth Henninger geschwängert; der dortige Amtmann, Baro de Leyen, wollte einen Vergleich zwischen ihnen herstellen, konnte aber nichts erreichen. Nun bittet er, am 28.01.1671, man möge einen Kommissar senden, um exemplarisch gegen den Schuldigen vorzugehen (G 6313, 167).

Bamberger Catharina, Witwe aus Gamshurst, soll beweisen, dass ihr erster Mann gestorben ist, bevor sie nochmals vermählt werden kann (8.07.1671 (G 6313, 239; 252).

Beber(in) Anna, aus Haslach, ist am 04.02.1665 die Ursache einer Untersuchung durch den Erzpriester von Ettenheim (G 6312, 112 vo).

Bernkästel Joannes, oeconomus in Ettenheim, einerseits und Graf von Leü andererseits, machen Aussagen in einer uns nicht bekannten Affäre (G 6314, 113 vo).

Bundenast Joannes und Catharina Radloff (Kadloff?), aus Offenburg, werden am 17.09.1670 in einem juristischen Akt er-

wähnt; ein Vergleich zwischen ihnen soll stattfinden (G 6313, 107).

Burger Joannes, „civis in Grafenhausen“, bittet am 27.01.1666, man möge ihm erlauben, die zwei Kinder, „quas olim in adulterio genuit“, zu legitimieren (G 6312, 139 vo).

Burger Margaretha, „ex Burgen“, bittet am 06.02.1681, man möge den Amtschaffner in Ettenheim wegen Defloration und nachfolgender Schwangerschaft zur Bezahlung einer Aussteuer und der Alimenten für das Kind verurteilen (G 6314, 84: 85 vo).

Dieterlin Simon, aus Oppenau, verklagt am 26.11.1687 seinen Pfarrer, P. Chrysostomus Schreckenfuchs, wegen öffentlicher Beleidigung; er habe ihm seine Armut vorgeworfen und gesagt, er sei nicht würdig, unter den Ratsherren zu sitzen (G 6315, 48).

Dornecker Anna Catharina, aus Offenburg, solle sich mit einer Entschädigung von 30 Gulden (in puncto dotis) begnügen, meldet Erzpriester Haffner am 23.10.1680; es hat den Anschein, als hätte ihr Matthias Jehlin die Heirat versprochen und nicht gehalten (G 6314, 72).

Druchssdorf, Joannes Christophorus à, „praefectus superior in Ortenau“, erscheint in einem Streit wegen der Erbschaft eines Straßburger Kanonikers am 30.08.1617 (G 6303, 345).

Ensel Jacobus, aus Pflittersdorf, ist am 10.06.1682 in einen Prozess gegen die Pfarrer von Baden und von Ottersdorf verwickelt; er wünscht eine Intervention von Dr Wasserfas, „satrapa in Stollhofen“ (G 6314, 123 vo).

Ernst Margaretha, aus Schwarzach, hat ihren Gatten Jakob Ernst, „civis in Leibersthum (?)“, verlassen; beide werden nach Molsheim für den 17.09.1670 vorgeladen (G 6313, 112).

Fischer Christianus, Gastwirt zur Lilie in Oberkirch, bittet am 07.03.1687, man erteile seiner Tochter keine Dispens, damit sie den Franziskus Genner aus dem selben Ort heiraten könne, da sie im 4. Grad blutverwandt sind (G 6315, 23).

Fischhauser Susanna, aus Badenweiler, welche schon drei Jahre mit Michael Egle, „ex Jenneda prope Scheer“, gelebt hat, bittet am 06.05.1665, er solle sie heiraten oder ihr die Freiheit geben, einen anderen zu heiraten. Es wird ihm, außer den Unkosten, eine Strafe von 10 Livres auferlegt; sie erhält ihre Freiheit, aber beide müssen eine Pilgerfahrt zu dem Odilienberg unternehmen und dort eine Generalbeichte ablegen (G 63112, 39 vo-40).

Gepparet (?) Philippus, aus Gengenbach, wird am 19.03.1657 in einer Prozedur gegen Philipp Agricola, Pfarrer in Willgottheim (Elsass), erwähnt (G 6310, 63).

Göppert Joannes, aus Offenburg, beklagt sich am 23.07.1687 wider Ursula Mast(in), aus Oppenau, welche ihm, vor ihren El-

tern, die Heirat versprochen hatte; der Pfarrer hatte sie sogar eingesegnet. Nun will sie ihn nicht mehr heiraten. Am 26. November wird sie dazu verurteilt, „sub poena censurarum Ecclesiae“ (G 6315, 31; 43 u. 47).

Görger Adam, aus Hofweier, beklagt sich am 08.01.1687 gegen Martha, Tochter des Sebastian Kempff, aus Schutterwald, welche ihm die Heirat versprochen hatte und nun einen anderen heiraten will. Am 21.02. erscheint die Schuldige mit ihrem Vater und ihrem neuen Verlobten, Matthias Kempff. Die Schuldige gibt als Ausrede an, sie habe Görger in Abwesenheit ihrer Eltern zugesprochen und dem zweiten in ihrer Gegenwart. Da Görger zeitlich der erste war, soll sie ihn heiraten (G 6315, 12; 14).

Haug Felix, Lehrer und Sakristan in Renchen, wünscht am 24.07.1658, dass er eine Kompetenz wie vor dem Krieg erhalte (G 6310, 140).

Helm(in) Apollonia, ex Eberhausen Brisgoiae, wünscht als Einsiedlerin zu leben; am 04.09.1652 erlangt sie die Erlaubnis, ein Häuschen in einem Garten des Schultheißen von Benfeld, nicht weit von Huttenheim, bauen zu lassen, „ad vitam solitariam agendam“ (G 6309, 25 vo).

Herman Joannes Christophorus, „satrapa in Schwarzach“, entschuldigt am 30.04.1681 zwei dortige Benediktiner, welche nicht nach Molsheim gehen konnten (G 6314, 225).

Kempff Matthias, aus Schutterwald, hat den Generalvikar Lambert de Laer in Offenburg auf der Straße, als er in die Kirche ging, angehalten, weil eine gewisse Martha Kempff, aus dem selben Ort, ihn nicht heiraten will, obschon sie eine Summe Gelds angenommen hat; er wird am 30.11.1686 gebeten, die Sache schriftlich vorzubringen (G 6315, 6).

Kessler Justina beklagt Benedictus Rulthi (?), scriba (Schreiber, Stadtschreiber?) in Gengenbach, welcher der Vater ihres Kindes sein soll; in Molsheim teilt man diese Ansicht nicht (G 6311, 54).

Kieffer Christoph Konrad, Ratsherr (justitiarius) in Oppenau, verklagt am 26.11.1687 seinen Pfarrer, P. Chrysostomus Schreckenfuhs, welcher ihn von der Kanzel herab angeklagt habe, in dem Winckelwirthshaus zum Hirschen Klagschriften gegen den Pfarrer aufgesetzt zu haben (G 6315, 49).

Kilbrun Joannes Ehrhardus, aus Freiburg, wird ab 18.12.1656 öfters in einem Prozess gegen die Erben Walther, und nämlich den Oberschaffner Heinrich Andreas Scherer, in Molsheim, erwähnt (G 6310, 52 vo).

Kugeler Joannes Balthasar, aus Breisach, möchte am 27.11.1658 ins Molsheimer Alumnat (Seminar) angenommen werden, doch mit der Möglichkeit, seine Kosten zurückzuzahlen im Falle seines Austritts aus der Diözese. Es wird ihm geantwor-

tet, dass er nur unter den üblichen Bedingungen angenommen werden kann (G 6310, 167 vo).

Kügelin Johannes, aus Offenburg, ist der Bruder des Pfarrers und Erzpriesters von Marckolsheim, Balthasar. In für uns nicht klaren Umständen, offenbar auf der Jagd, hat er Jacob Herrenberger, Pfarrer in Mackenheim, tödlich verletzt („casu fortuito ... sclopo transivit“) (G 6303, 67 vo). Am 02.10.1613 wird er vom bischöflichen Rat verurteilt. Erstens muss er 10 Livres bezahlen und sechs Monate im Kerker von Dachstein verbringen (G 6304, 29 vo-30); sein Bruder muss seinen Unterhalt bezahlen (Ibid., 56). Später soll er dann drei Sühnewallfahrten, „nudis pedibus“, tun: von Dachstein bis zum Dompeter, von Molsheim zu dem Odilienberg und von Marckolsheim nach Drei-Ähren (Trois-Epis); an diesen Orten muss er einer Totenmesse für sein Opfer beiwohnen (Ibid., 67 vo).

Leffler (Loeffler?) Anna, aus Kappel, war mit Matthias Gerhart, aus Rhinau, verheiratet. Acht Monate nach der Hochzeit ist sie mit einem anderen Mann fortgezogen. Am 08.02.1679 bittet ihr ehemaliger Gatte, wegen dem zugefügten Unrecht und den Unkosten, all ihren Besitz in Kappel unter Arrest zu stellen. Dem Amtmann in Ettenheim wird der Befehl dazu gegeben und die Schuldige wird nach Molsheim zitiert (G 6314, 25 vo).

Lehmann Maria, aus Harmersbach, welche die Dispens für Konsanguinität nicht erhalten hat, lebt mit einem Mann (20.11.1608) (G 6302, 180 vo).

Lützer(in) Waldburgis, aus Freiburg, wird für den 03.09.1665 nach Molsheim wegen Bigamie vorgeladen (G 6312, 78); Theobaldus Jösel wird in derselben Affäre für den 24.09. nach Molsheim zitiert (Ibid., 97 vo).

Messerschmidt (Petrus [?], Steuereinnnehmer in Oberkirch, verlangt mehr als 105 Gulden vom Propst Pillman (in Surbourg?) (G 63143, 99 vo).

Meyer Dorothea, aus Stadelhofen, prozessiert gegen den dortigen Müller, Johann Waltz, welcher ihr die Heirat versprochen hatte und nun eine reichere heiraten will, um seine Mühle behalten zu können (G 6315, 74).

Meyer Meinradus, „chirurgus Friburgensis“, verlangt am 15.12.1666 die versprochene Zahlung von 10 Gulden durch Udalricus Brommer, Pfarrer in Diebolsheim, welcher ihm 30 schuldet (G 6312, 243 vo).

Mixel Daniel, aus Bühl, prozessiert am 13.07.1667 gegen Dominicus Gutmann, Pfarrer in Ettendorf, wegen einer Scheidung (G 6312, 307 vo).

Müller Margaretha, aus Waldulm, beklagt Johann Jakob Volmer, „hospitem ad hircum in Gersbach prope Oberkirch“,

welcher ihr die Heirat versprochen hatte, und sich nun mit seiner Magd, welche er geschwängert hat, vermählen will. Anscheinend hat Pfarrer Kistner aus Oberkirch schon die Proklamationen verlesen. Die Hochzeit wird vertagt, bis der Schuldige der Klägerin Recht getan habe (G 6315, 73).

Müller Rosina, Witwe des Johann Konrad Weber ex Ettenheim sive Ringsheim(b), erhält am 15.07.1665 die Erlaubnis, sich wieder zu vermählen (G 6312, 72 vo).

Nickel Johann, aus Oberachern, wird am 16.09.1688 von Anna-Maria Siffermann, aus Sasbach, angeklagt: er habe ihr einen Gulden als Angeld für ihre zukünftige Hochzeit gegeben: er hingegen behauptet, das Geld sei für die Herstellung eines Hemdes gegeben worden. Da die Pfarrer der beiden Orte Stellung für ihre Pfarrkinder genommen hatten, werden sie schroff abgefertigt: sie sollen die Affäre der Justiz unterbreiten und sich um ihre Sachen kümmern: „agant quae sua sunt“ (G 6315, 78).

Noch Johannes, und Maria, Witwe des Johann Kieffer, aus Urloffen, erhalten am 8.11. 1679 die Erlaubnis, sich zu vermählen (G 6314, 44).

Osthauser Mauritius, ehemaliger Lehrer in Ulm, nun in Durbach, verlangt am 14.10.1659 seinen noch ausstehenden Lohn von der Pfarrei Ulm und Erlach (G 6310, 239 vo).

Reimbolt Fridericus, Lehrer in Mahlberg, wird von Pfarrer Wilser in Kippenheim beschuldigt, ketzerische Katechismen zu benutzen. Der Erzpriester von Ettenheim wird beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten, den Lehrer zu strafen, oder, wenn nötig, ihn abzusetzen (G 6311, 318).

Ruebold Michael und Ursula Drapp(in), aus Schwarzach, welche schon ein Jahr verlobt sind, wollen sich nicht mehr vermählen, meldet ihr Pfarrer am 12.07.1689. Beide werden vorgeladen; inzwischen ist der Verlobte verschwunden: er hat sich bei der kaiserlichen Armee „pro servitio navali“ gemeldet (G 6315, 87-88).

Rumelin Johannes, „scriba iudicii in Achern“ (vielleicht Niederachern), ist bezeugt am 13.12.1628 (G 6307, 261 vo).

Saclar Ludovicus, aus Sinzheim, beklagt am 23.07.1697 Andreas Becker wegen einer Schuld von 9 Gulden 12 Pfennig (G 6315, 32).

Schillinger Johann Georg, aus Freiburg, Priester der Diözese Konstanz, wird am 25. Mai 1618 als Frühmesser in Molsheim angenommen und bleibt es bis 1625. Er soll jedoch die „litterae dimissoriales“ seines Bischofs vorlegen und die Straßburger Agenda fleißig studieren (G 6303, 398 u. 403). Später wird er Vikar am Hohen Chor in Straßburg. Am 18. März 1623 vermählte sich seine Schwester Maria-Magdalena, offenbar in Molsheim, mit Johann Hager, Schaffner der „Thumbcustorey Hoher Stifft Strassburg“ (E 5723, 323-325).

Schlitzweck Anna Barbara, geborene Metzger, Witwe aus Freiburg, bittet am 04.06.1664, dass man den Weihbischof (Gabriel Haug) dazu bringe, eine Schuld von 51 Gulden 4 Schilling, welche schon vier Jahre aussteht und welche sein Neffe Vitus de Wal (Delavalle ⁹), als er in Freiburg studierte, „pro victu“ hinterlassen hat, zu tilgen (G 6311, 319). Der Insiegler wird am 07.01.1665 gebeten, einen Brief der Stadt Freiburg, mit selbem Inhalt, dem Weihbischof einzuhändigen (G 6312, 2 vo). Am 21. desselben Monats kommt ein dritter Brief deswegen in Molsheim an: der Geistliche Rat ist der Meinung, man solle die Rückkehr von Guy Delavalle aus Frankreich abwarten (Ibid., 5 vo).

Schönknecht Zacharias, aus Offenburg, wird am 30.01.1680 in einem Brief des dortigen Magistrats an den Geistlichen Rat als Verleumder angegeben. Wie wir es später erfahren werden, ist ein Streit wegen der Verlassenschaft des Erzpriesters Johann Haug zwischen ihm und seinem Verwandten Adam Solinger (Seelinger) entstanden (G 6314, 33 vo; 101 vo). Am 26.11.1681 mischt sich Eschenbruch, syndicus des Magistrats von Offenburg, im Namen desselben, in die Affäre; die Akten werden dem Dekan Mixel in Neuwiller unterbreitet (Ibid., 106). Ein Verhör wird für den 21.01.1682 festgesetzt (Ibid., 109 vo) und die Affäre dauert an (Ibid., 122 vo).

Schönmann Georgius, aus Oberkirch, wird am 21.01.1682 als Lehrer in Ulm angenommen (G 6314, 112 vo).

Schuffler Catharina, aus Altschweier, beklagt sich am 16.05.1687 über Georgius Kraut, aus Affental, welcher sie geschwängert hat und sie nicht heiraten will. Er wird verurteilt, das Kind während zwei Jahren zu ernähren (G 6315, 25-26).

Schweizer Eva, aus Harmersbach, erhielt am 29.05.1598 die Absolution vom Generalvikar Venradius. Sie hatte sich mit Mathaeus Bruder, der inzwischen gestorben ist, vermählt, ob schon sie verwandt waren, ohne eine Dispens verlangt zu haben (G 6301, 5).

Siber Martin, aus Offenburg, verlangt am 31.07.1631 aus der Verlassenschaft des verstorbenen Balthasar Kügelin, ehemaliger Pfarrer von Marckolsheim und Obernai, seines Verwandten (affine), 100 Gulden (G 6308, 138 vo).

Sinz Laurentius, aus Offenburg, hat ein Kind durch den Pastor taufen lassen; es wird ihm eine Strafe von 12 Livres, ohne die Kosten, auferlegt; er soll auch eine Wallfahrt, mit Beichte und Kommunion, auf den Odilienberg machen (G 6312, 55).

Sturmeck(h) Sixtus, aus Freiburg, verlangt Möbel aus dem Nachlass des ermordeten Pfarrers von Mackenheim, Jacobus Herrenberger (G 6303, 108 vo).

Sutor Georgius, „civis Friburgensis“, bittet, man zwingt den Pedell (des Geistlichen Gerichts), eine Schuld von 7 Gulden, welche sein Sohn hinterlassen hat, zu bezahlen (G 6311, 82).

Trauttmann Caspar, aus Offenburg, wird als Schreiber bei Notar Georg Will in Molsheim, vom 11.11.1604 (G 6301, 119) bis 18.02.1605, bezeugt.

Ungerer Johann Andreas hat gewiss an der Universität Freiburg studiert: am 14. März 1615 schicken „Rector, Regentes Academiae Friburg“ einen Brief („literae intercessoriales“) zu seinen Gunsten an den bischöflichen Rat (G 6303, 165).

Am 07.11.1663 schreibt der Baro de Pfirdt, in Freiburg wohnhaft, um zu bitten, dass der Herr Vöringer gezwungen werde, Ursula Gernsin zu heiraten oder zu entschädigen: er habe ihr versprochen, sie zu heiraten, und hat sie geschwängert. Der Geistliche Rat solle ihm nicht erlauben, eine Tochter König, in Molsheim, zu heiraten (G 6311, 264 vo).

Vogel Katharina, aus Schwarzach, beklagt sich am 09.12.1688 gegen Ignaz Wich, der sie geschwängert hat und sie nun nicht heiraten will; er behauptet, er habe ihr nie die Heirat versprochen. Er wird verurteilt, sie zu heiraten oder für den Unterhalt des Kindes zu zahlen; für die Defloration muss er ihr 30 Gulden geben. Natürlich gehen die Gerichtskosten auch auf sein Konto (G 6315, 80; 81; 83).

Vogt Michael, aus Ettenheim, verlangt am 30.11.1686 die Scheidung (G 6315, 7).

Walter Jacobus, aus Oppenau, welcher sich mit Gertrud Huber vermählen möchte, wird am 24.09.1687 von Salome Hofer angeklagt: er habe ihr schon vor vier Jahren versprochen, sie zu heiraten (G 6315, 39). Am 16. Oktober liefert der Angeklagte Zeugenaussagen gegen die Hofferin (Ibid., 41); doch der Pfarrer, P. Chrysostomus Schreckenfuchs, nimmt Stellung für sie (Ibid., 43); deswegen wird am 29.11. Walter verurteilt, sie zu heiraten (Ibid., 48).

Weber Georg, aus Fautenbach, hatte Barbara Dietrich geschwängert und die Sache sollte zu einer Hochzeit führen; doch nach der zweiten Proklamation wollte er sie nicht mehr heiraten. Pfarrer Zenger meldet den Sachverhalt am 09.03.1679 und beide werden nach Molsheim zitiert (G 6314, 27 vo).

Werniskau Joannes Jacobus, Ratsherr in Offenburg, wünscht, dass Dr. Buess wegen Schmähworten ihm gegenüber verurteilt werde (G 6313, 511).

Wich Christophorus wird am 18.09.1680 als Lehrer in Iffezheim angenommen (G 6314, 71).

Widman Johann Georg, hospes ad cervum in Oppenau, verklagt am 26.11.1687 seinen Pfarrer, P. Chrysostomus Schrecken-

fuhs, welcher gesagt habe, sein Wirtshaus sei ein Winckelhaus (G 6315, 49).

Wigert Joannes Jacobus, Metzger aus Oberkirch, hat mit Elisabeth Scheck(in) ein Kind erzeugt und wurde im Frühjahr 1672 nach Molsheim vorgeladen; er ist inzwischen nach Schwaben gezogen (G 6313, 345).

Wolk Jacobus, aus Hofweier, war mit Anna-Maria Pfaffheusler verheiratet; am 19.01. 1678 wird ihre Vermählung „ob impotentiam“ als nichtig erklärt (G 6314, 4). Viel später, am 22.05.1687, will er eine gewisse Veronica Huber heiraten, was ihm nicht gestattet wird; die genannte Veronica soll sogar, aus uns nicht begreifbaren Gründen, aus dem Ort gejagt werden (G 6315, 3).

Ziegler Mathiß, Anna und Ursula, in Emmendingen, werden von ihrem Bruder, Hanß Ziegler, Bürger in Molsheim, am 20.11.1606 als Erben eingesetzt (G. 6301, 188).

Am 26. Juli 1617 ist die Rede von einer gewissen Ursula in Harmersbach, Köchin (focaria), welcher der Fiscal des Bistums 9 Gulden überreichen wird, „pro omni praetensione“, mit dem Zusatz, sie solle forthin alle Verleumdungen und Beschimpfungen meiden (G 6303, 338).

Eine gewisse Barbara, aus Freiburg, ist Köchin bei Michael Glie, Pfarrer in Bremthal, welcher ihr um 1632 ein Haus in Freiburg gekauft haben soll (G 6308, 161).

(Anmerkungen siehe Folgeseite)

Anmerkungen

- 1 *Simpliciana*. Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft, XXV (2003), 277–378 ; XXVII (205), 213–308.
- 2 Im Kaufvertrag erscheinen: „– Hanß Wolff Erhat, Bürgermeister, – Michael Klar und Albrecht Nidstetter, geschworene der Kirche und Caplaneu gefelle in Underachern, auch mit Thun der übrigen von der gemeind gesetzten zwölffer“.
- 3 Alle Käufer werden genannt: Andreas Heitz, Daniel Krauß, Michael Klein, Jacob Kopff, Georg Schantz, Georg Bernhardt junior, Hanß Lipß, Matheus (Sun?), Michael Kienzler, Georg Schneider, scultetus, Georg Schantz, Michael Weiß, Martin Lüpß, Georg (fier?).
- 4 Dieser erscheint schon am 22.02.1655; er prozediert mit einem Juden in Dachstein, auch Nathan genannt, welchem er 400 Gulden verspricht; darunter befindet sich ein Schuldbrief von 300 Gulden „apud Judaeos in Ettenheim, de quo singulis annis 30 fl. per terminos petuntur“. Diese 400 Gulden entsprechen scheinbar der Mitgift der Frau des Nathan von Dachstein, welche gewiss eine Verwandte des „Nathan Francus Catechumenas“ aus Ettenheim ist (G 6309, 90). Dieser Jude stammte aus Würzburg und hieß später François-Philippe Freywillig.
- 5 Jean-Frédéric Daham, aus Guebwiller, ist als Pfarrer von Wolxheim gestorben (Louis Kammerer, *Répertoire du clergé d’Alsace sous l’Ancien Régime 1648–1792*, Strasbourg, 1983, N° 933).
- 6 Siehe: Wolfgang MÜLLER, *Das Kapuzinerkloster in Oppenau*, in: *Die Klöster der Ortenau*, 507–511.
- 7 Siehe: Wolfgang MÜLLER, *Kapuziner in Mahlberg*, in: *Die Klöster der Ortenau*, 512–521.
- 8 *Ibid.*, 514.
- 9 KAMMERER, *op. cit.*, N° 989.